

https://vemogjournal.org
www.vemog.at



Das Mostviertel – Schriftenreihe des Vereins zur Erforschung der Mostviertler Geschichte

Jahrgang 1, 2024, Nr. 2

ISSN (online):

Beiträge zur herrschaftlichen Rechtspflege im Mittelalter und in der frühen Neuzeit am Beispiel unveröffentlichter Weistümer des Bezirks Amstetten (Seisenegg, Freyenstein, Markt Ardagger, Greinsfurth)

Heimo Cerny



Zitation: Autor – Titel, in: Forum – Kleine Mitteilungen zur Lokalgeschichte / Heimatkunde. Das Mostviertel 2024 (2), 82–137.

Finanzierung: Die Autoren haben keine spezifische Förderung erhalten.

Interessenkonflikte: Die Autoren haben erklärt, dass keine Interessen-konflikte bestehen.

Vortragsmanuskript von Prof. Dr. Heimo Cerny – Vortrag gehalten im Arbeitskreis für Bezirksgeschichte am 11. Jänner 2007

Zur herrschaftlichen Rechtspflege im Mittelalter und in der frühen Neuzeit

Begriffsklärung:

Weistum = Rechtsweisung, die auf amtliche Anfrage von glaubwürdigen und rechtskundigen Männern über geltendes Gewohnheitsrecht erteilt wird.
Recht wurde anfänglich nur mündlich gewiesen. Durch jährlich regelmäßig wiederkehrende öffentliche Verlautbarung im Rahmen verpflichtender Gerichtsversammlungen (Banntaidinge) sollte sich das Recht ins Gedächtnis derer einprägen, für die es geschaffen war.

DOI: https://doi.org/10.5281/zenodo.14911173

Aber eine ausschließlich auf dem Erinnerungsvermögen basierende Jurisdiktion barg immer gewisse Unschärfen in sich und eröffnete auch viele Möglichkeiten zur Manipulation. Daher ging man im Spätmittelalter generell dazu über, das ursprünglich durch Frage und Antwort gewiesene Recht in den so genannten Taidingbüchern schriftlich zu fixieren: häufig vorkommende Rechtsfälle mit angefügten Musterurteilen.

Gerichtstag und Gerichtsversammlung wurde als **Taiding** (= Tage-Ding) bezeichnet.

Im Germanischen war "thing" ursprünglich ein Zeitbegriff: der festgesetzte Zeitpunkt.

Zum Thing versammelte sich das Volk, um Recht zusprechen, den Fürsten zu wählen, über Krieg oder Frieden zu entscheiden, also wichtige Angelegenheiten zu erledigen. (Das dänische Parlament heißt heute noch "Folkeding")

Der Begriff Ding hat sich später erweitert > eine beliebige Angelegenheit, Sache...

Bann - Taiding = das Taiding stand unter Banndrohung, war ein Gebot, eine unter Strafe gestellte Verpflichtung zum Erscheinen aller zugehörigen Personen. Es herrschte Ding-Pflicht.

Es gab nun verschiedene Arten von Taidingen:

a) Grundtaidinge: Dorf-, Markt- und Stadt-Taidinge (Niedergerichte)

b) Landgerichtstaidinge, die eine Sonderstellung einnahmen (Hohe Gerichtsbarkeit)

Ablauf des Taidings:

Die Taidinge liefen nach einem strengen Ritual ab. Sie fanden im öffentlichen Raum statt, auf freiem Feld, am Dorfplatz, Kirchenplatz, später auch in geschlossenen Räumen. Die Plätze sind meist nicht überliefert.

Die Mitglieder des Taidings waren von der versammelten Gemeinde durch die sog. Schranne (= durch hölzerne Schranke eingefriedeter Raum mit Sitzplätzen) abgegrenzt.

Die Schranne war besetzt mit rechtskundigen „ehrlichen Männern“ (=Schöffen), in der Regel 12 an der Zahl.

Den Vorsitz führte der sog. „Richter“ - kein Richter im heutigen Sinn, sondern nur der Leiter der Taidings-Versammlung (Dorfrichter, Marktrichter oder Vertreter des jeweiligen Grundherrn).

Dann gab es noch den sog. „Vorsprecher“, der die urspr. frei aus dem Gedächtnis gesprochen hat, später die einzelnen Artikel des Taidingbuches nur mehr verlesen hat. Nach jedem Artikel stellte der Richter an die Schöffen die Frage, ob dies dem alten Herkommen entspreche und Recht sei.

Der Ablauf des Taidings zerfiel in 3 Teile:

1. Rechtsweisung (Verlesen der Artikel)
2. Judizierung vorliegender Fälle
3. Besprechung von aktuellen Gemeindeangelegenheiten

Am Ende des Taidings musste den Mitgliedern der Schranne ein zünftiges Taidingsmahl verabreicht werden, wozu von jedem Mitbürger der sog. Mahlpfennig eingehoben wurde.

14 Tage nach dem Taiding wurde ein Nachtaiding abgehalten, wo Berufungen eingebracht werden konnten, Beibringung von Zeugen etc.

Ursprünglich waren 3 Taidinge pro Jahr die Regel, im Lauf der Zeit hat man sie vielfach (meist aus Kostengründen) auf 1 Termin reduziert.

Bedeutung der Taidinge

Das Taidingwesen des ausgehenden Mittelalters bot allen Untertanen einen gewissen Schutz vor herrschaftlicher Willkür. Die Rechte der Untertanen, aber auch deren Pflichten und Schuldigkeiten gegenüber der Herrschaft sind genau aufgelistet. Immer wieder beruft man sich dabei “auf uralt Recht und Herkommen”.

In der Vorstellung des mittelalterlichen Menschen basierte jegliches Recht auf der göttlichen Weltordnung, es war also transzendentalen Ursprungs und damit sakrosankt und uralt! Infolge menschlicher Unzulänglichkeit und durch den Einfluss des Bösen konnten allerdings einzelne Teile des alten Gewohnheitsrechtes in Vergessenheit geraten, entstellt und falsch angewendet werden. Daher war es Pflicht aller gutgesinnten Menschen - im Besonderen der Obrigkeit (Gerichtsfunktionäre und Schöffen) - das “uralt Herkommen” von Rechtsprinzipien gegebenenfalls wieder neu zu finden und zu weisen.

Mit Anbruch der Neuzeit und dem Erstarken absolutistischer Tendenzen ab dem 16. Jahrhundert ging auch der Glaube an eine gottgewollte Rechtsordnung und seiner Unabänderlichkeit allmählich verloren. Die Herrschaftsbesitzer begannen die Taidingbücher zu renovieren, indem sie einzelne Artikel löschten, ergänzten oder

abänderten. Die meisten Taidingbücher des 16., 17. u. 18. Jahrhunderts enthalten daher ein Konglomerat von lokalem Gewohnheitsrecht, herrschaftlichen Rechtsgeboten und landesfürstlichen Verordnungen.

Für die Taidingbücher gab es übrigens recht unterschiedliche Bezeichnungen:

Banntaiding, Ehaft Taiding (= echtes Taiding), Rügung (= Weisung), Gerechtigkeit, Freiheit, Rechte, Gewohnheiten, Meldung...

Inhalte der Taidingbücher

In erster Linie sind es Regeln und Verordnungen, die ein friktionsfreies Zusammenleben der jeweiligen Gemeindemitglieder im Rahmen, der damals geltenden religiösen und moralischen Wertvorstellungen ermöglichen sollte.

Auffällig ist, dass die Texte in den seltensten Fällen inhaltliche Ordnungskriterien aufweisen. Die Artikel sind zwar meist nummeriert, laufen jedoch inhaltlich kreuz und quer durcheinander.

Genaue Beschreibung von Burgfrieds- und Landesgerichtsgrenzen (Fundgrube für Orts- und Flurnamenforschung);

Verordnungen über Maße und Gewichte, Mauten und Zölle;

Feuerpolizeiliche und hygienische Vorschriften;

Regelung von Rechtsgeschäften;

Breiter Raum ist in einer Agrargesellschaft natürlich der Landwirtschaft gewidmet:

Bestellung der Äcker und Felder, Viehhaltung, Einfriedung der Grundstücke, Nutzung der Wälder, Jagd, Fischfang (herrschaftliche Vorrechte!).

In den Märkten spielen selbstverständlich Verordnungen über das Handwerk eine große Rolle.

Unantastbar war die Schutzzone des eigenen Hauses, das als Freiung galt, quasi ein geheiligter Bezirk war, in dem niemand Fremder eindringen durfte, auch nicht der Landrichter, wenn er einen Dieb verfolgte. Jeder Eindringling, auch der Horcher an der Wand, konnte vom Hauswirt straffrei getötet werden.

Besondere Aufmerksamkeit (mit oft kuriosen Details) wird in vielen Texten den Wirtshäusern geschenkt!

Umfangreich und vielfältig sind die Artikel über die verschiedensten Kriminaldelikte wie Diebstahl, Raub, Totschlag, Körperverletzungen, gefährliche Drohung, Meineid,

Grenzfrevel, Baumfrevel etc.

Für jedes Delikt war ein exaktes Strafausmaß, das so genannte „Wandel", festgeschrieben (z.B. „Totenwandel", „Zuckwandel", „Schlagwandel" ...)

Das große Wandel: 6 ß, 2 Pfennig = 182 Pfg. (z.B. Hausfriedensbruch)

Das kleine Wandel: 72 Pfennig (z.B. Beschädigung einer Einzäunung))

Die Tarife waren in allen Gemeinden annähernd gleich.

Sprache und Quellenwert der Weistümer:

Die Weistumstexte sind heute für den Laien oft schwer oder kaum verständlich. Sie sind nicht wie Urkunden und Akten in herrschaftlichen Kanzleien in einer damals üblichen Schriftsprache verfasst, sondern in der jeweiligen regionalen Vulgärsprache der Untertanen. Viele Ausdrücke und Wendungen sind ohne Glossar nicht verständlich.

Die Geschichtswissenschaft hat bereits ab Mitte d. 19. Jahrhunderts die Weistumstexte als wichtige landeskundliche Quellen in kultur-, rechts- und sprachgeschichtlicher Hinsicht erkannt und systematisch zu sammeln begonnen. Die **niederösterreichischen Weistümer** wurden 1886-1913 von Gustav Winter im Auftrag der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ediert. Die Sammlung umfasst 765 Handschriften für 561 Orte. Auf das VOWW entfallen 232 Weistumstexte in 143 Ortschaften.

Die veröffentlichten Weistümer des Bezirks Amstetten

Der Bezirk Amstetten ist in der Winter´schen Edition mit 21 Ortschaften vertreten.

Die Titel lauten:

Gerechtigkeit und Meldung der Herrschaft Freydeck (1450)

Banntaiding zu Eisenreichdornach (16. Jh.)

Banntaiding bei der Hft. Seisenegg (nur kurzer Auszug aus einer Abschrift 1591)

Banntaiding des Marktes Amstetten (Ende 15. Jh.)

Rechte im Burgfried zu Oed (1536)

Taidingsrechte und Freiheiten des erlaklosterischen Amtes Winklarn (1625)

[Erklärung: Das Gebiet südlich der Ybbs zwischen Amstetten und Ulmerfeld unterstand als „Amt Winklarn" dem Benediktinerinnenkloster Erla]

Banntaidinge zu Ulmerfeld (1555, 17. Jh.))

Rügung zu Allhartsberg (15. Jh.)

Ehhafttaiding der Herrschaft Gleiß (16. Jh.)

Banntaidinge zu Waidhofen an der Ybbs (1500, 1543)

Ehhafttaidinge zu Hollenstein und Göstling (1504, 1533)

Taidinge zu St. Peter in der Au (1498, 1570)

Taidinge des Stiftes Seitenstetten (2 Texte aus dem 16. Jh.)

Markttaidinge zu Ybbsitz (5 Texte: 1484, 16. Jh., 1589, 1640, 1643)

Gewohnheiten und Rechte des Gotteshauses Ardagger (16. Jh. > recte 15. Jh.)

Taidinge zu Niederwallsee (1483, 1705)

Freiheit des Pfarrhofes Sindelburg (1531)

Taidinge zu Strengberg (4 Texte: 15. Jh., 16. Jh., 1553, 1560)

Taidingsrechte und Freiheiten des Erlaklosters (1625, 1640, 1724)

Die vier ehhaften Taidinge zu Salaberg (1523)

Bekannt waren im 19. Jh. auch noch Weistümer der Dorfgerichte zu Zeillern, Stephanshart, Opponitz und Windberg in der OG. Sonntagberg. Diese Texte sind leider verlorengegangen.

Mit den Weistümern des Bezirks Amstetten beschäftigte sich auch der ehemalige Amstettner HS-Lehrer Ferdinand Adl (u. a. Herausgeber der Sagen aus dem Mostviertel) in seiner Broschüre "Alte Weistümer aus Niederdonau", Bd. 36 der Schriftenreihe für Heimat und Volk, St. Pölten 1941. [zu Ferdinand Adl siehe auch das Werksverzeichnis aus den Jahren 1949 – 1953 von Josef Plaimer in dieser Ausgabe]

Die unveröffentlichten Weistümer des Bezirks Amstetten

1. Das Seisenegger Landgerichtstaiding 1413/1484

Winter führt zwar die Existenz eines Seisenegger Taidings an, kann den Text jedoch nicht vorlegen, weil die Hft. Seisenegg die Einsichtnahme in das Archiv verweigert hat. Winter formuliert diese Tatsache mit folgenden Worten:

“Dem Ansuchen der kaiserlichen Akademie d. Wissenschaften um Darleihung der Handschrift des Landgerichtstaidings von Seisenegg aus dem Jahre 1413, die im freiherrlichen Schloßarchive daselbst liegt, ist nicht willfahrt worden”.

Ferdinand Adl ist dem Seisenegger Taiding einen Schritt näher gekommen, er konnte immerhin einen kleinen Ausschnitt daraus publizieren, nämlich die Beschreibung der Landesgerichtsgrenzen der Hft. Seisenegg, wobei u. a. die Erstnennung des Namens Sonntagberg aufscheint. Adl vermerkt hiezu: “Übrigens ist dieses älteste Weistum des Kreises Amstetten noch nicht veröffentlicht, ich verdanke dessen Abschrift meinem Kameraden Alexander Albrecht und dem Entgegenkommen der Gutsherrschaft Seisenegg”.

Im Jahr 1990 wurde das bis dahin private Seisenegger Schlossarchiv vom Land NÖ angekauft und befindet sich seither wohlgeordnet im NÖ Landesarchiv, womit auch das wertvolle Banntaidingbuch dem interessierten Historiker zugänglich ist:

„Pannthaidung bey der Herschaft Seissenegg de Anno 1413“ (NÖLA, Schlossarchiv Seisenegg, Lade 17, Alte Sign. Nr. 162)

Innerhalb aller überlieferten Weistumstexte nimmt das Seisenegger Taidinbuch eine Sonderstellung ein, da es sich nicht nur um ein herrschaftliches Grundtaiding, sondern zugleich um ein **Landgerichtstaiding** handelt.

Wie aus dem einleitenden Text hervorgeht, ist hier quasi der Geburtsakt des Landgerichtes Seisenegg genau festgehalten:

Vermerckht die offnung und erkantnuß in der landtschrann.

der herschafft Rechten zw der freinstatt vnd seyssenegkh

ist geschehen zw gallneukirchen

des erchtag in der anderen vastwochen

anno domini tausent vierhundert vnd in dem dreytzechenden iar.

des selben tag sein ann der schrann gesessen die hernach benandten

von der herschafft freinstat vnd von der herschafft Seyssenegkh

edelleutt, ambtleutt vnd ander gemain leutt,

ein mich tayll als nämlich erlich vom adel mitt namen hernach benandt seind:

item zum ersten hanns laßperger schenckh

item hannß galsperger

item pilgreim walich

item wolffgang gallsperger

item kunratt kresling

item peter greyßnegker

item ulreich schweinpeckh

item sighardt schweinpeckh

item hanns granperger

item eberhardt sintzendorffer

item harttneutt stainreutter

item heinrich auer

item andre grueber von lüftenbergkh

item eberhardt marschalich

item hainrich grueber

item simon volchra

item peter wischendorffer

Alle hier genannten, in der Schranne sitzenden Schöffen sind Mitglieder kleiner ritterständischer Familien, ansässig im unteren Mühlviertel, der Riedmark und im

Machland. Sie fungierten vornehmlich als Pfleger, Burggrafen, Burghauptmänner, Amtleute, Pfandschaftsinhaber etc., zumeist im Dienstmannenverband prominenter Adelsgeschlechter, wie der Kapeller, Wallseer, Schaunberger und Volkensdorfer.

Merkwürdig ist der Konnex mit Freistadt und Gallneukirchen!

Die Tatsache, dass das Recht des Landgerichts Seisenegg in der Land-Schranne von Gallneukirchen in der oö. Riedmark gefunden und gewiesen wird, scheint fürs Erste rätselhaft. Bei genauerer Analyse wird die Sache aber schon klarer:

Am 14. Feb. 1413 verlieh Herzog Albrecht V. dem damaligen Inhaber der Herrschaft Seisenegg, Reinprecht II. v. Wallsee, einen weitläufigen Landgerichtsbezirk, der vormals zu den Landgerichten Enns und Peilstein gehört hatte. Es wurde somit eine alte Einheit zerschlagen und durch eine andere ersetzt, neue Grenzen mussten gezogen werden. Nicht ganz zwei Monate später, am 20. März, erfolgte die entsprechende Rechtsweisung und deren Aufzeichnung im Rahmen eines Landtaidings im oö. Gallneukirchen.

Es mussten für das neu geschaffene LG ja nicht nur neue Grenzen, sondern auch ganz konkrete Rechte festgelegt werden – und dazu benötigte man ein taugliches Vorbild in der Nachbarschaft. Dazu muss man wissen, dass der neue LG-Herr, Reinprecht von Wallsee, damals auch oö. Landeshauptmann war und besonders in der Riedmark und in Freistadt großen Einfluss hatte. Das dürfte der Grund gewesen sein, dass die Schranne für die Gründung des Seisenegger LG in Gallneukirchen eröffnet worden ist. Die dort einberufenen Schöffen rekrutierten sich – wie aus der Auflistung ihrer Namen abzulesen ist – allesamt aus den Landgerichten Freistadt und Machland. Ihre Rechtsweisungen betrafen sowohl Freistadt wie Seisenegg. Die Wallseer bekamen übrigens einige Jahrzehnte später die landesfürstliche Herrschaft Freistadt verpfändet.

(Prof. Helmuth Feigl, ehem. Landesarchivdirektor, mit dem ich diese Materie einmal besprochen habe, bezeichnet die Genese des Seisenegger LG überhaupt als einen „Sonderfall, der besonderes Interesse verdient“.)

Das Taidingbuch listet die Kompetenzen des neuen LG Seisenegg in insgesamt 53 Artikeln auf. Dabei geht es immer wieder um die Abgrenzung gegenüber den Rechten der im LG-Sprengel liegenden Herrschaften und Niedergerichte.

Im Anschluss an diese 53 Artikel folgt dann ein bemerkenswerter

Nachtrag aus dem Jahr 1484:

In diesem Jahr ging die Herrschaft Seisenegg mitsamt dem LG an die Schaunberger und bald darauf an die Herren von Lappitz über. Die Wallseer sind 1483 im Mannesstamm erloschen.

Hier sind die genauen **Landgerichtsgrenzen** festgehalten,

„die March und Örter, wie weit es gehet“.

In 5 Kapiteln werden alle wichtigen Ortschaften innerhalb des LG angeführt sowie die Grenzen zu den benachbarten Herrschaften: Das Gebiet zwischen Donau und der Ybbs über die Forstheide ybbsaufwärts – Gleiß, Allhartsberg, Sonntagberg, Windhag, Zell, Ybbsitz, Opponitz, St. Georgen am Reit bis Lunz. (Insgesamt 2.200 Häuser laut Urbar 1591).

Die Herrschaft Seisenegg hat allerdings später einige LG-Anteile verkauft:

1511 Ybbsitz und Sonntagberg an Seitenstetten

1605 Gleiß, Allhartsberg und Opponitz an die Hft. Gleiß

Vermerkt sind auch die sogenannten „**Totenwändel**“, das sind die Tarife für Totschlag, die von Ort zu Ort ganz unterschiedlich waren:

„Zwischen der Donau und der Ybbs bringt das Totenwandl, wer es verschuldt, 6 Pfund, 2 Pfennig (= 182 Pfennige)“

Für Untertanen des Klosters Ardagger betrug das Totenwandl nur 72 Pfennige; es war „zu schicken in dreyen Tägen zu scheinenter Sunn, als man es von alters her alweg geruegt zu Ardagger im Markt“.

Im Amt Allhartsberg betrug das Totenwandl 75 Pfennig.

Im Amt Ybbsitz 6 Pfund, 12 Pfennig (= 192 Pfg.)

„Item wer sein Totenwandl nicht schickht in dreyen Tagen bey Sunnen Scheins in das Gschloß Seyßenegg nach dem Totschlag oder Abgang des Schadhafften, der ist dem LG verfallen 32 Pfund Pfennig“ (eine ungeheuer hohe Summe: 32 x 240 = 7.680 Pfg.)

Soviel zum Seisenegger LG-Taiding.

Die beiden nächsten Weistümer führen uns in die Herrschaft Freyenstein:

2.) Taiding der Vierzehner zu Freyenstein (Abschrift 17. Jh.)

OÖLA, Domkapitelarchiv (Akten Schachtel 35, Nr. 26)

Wie kommt der Text eines nö. Weistums in das Linzer Domkapitelarchiv?

Aufgrund eines Streites zwischen der Hft. Freyenstein mit der Klosterherrschaft Waldhausen im Jahr 1647 bezüglich Fischereigerechtigkeit auf der Donau gelangte eine Abschrift des Taidings nach Waldhausen. Von dort kam es nach der Aufhebung des Klosters ins Archiv des Linzer Domkapitels. Das Freyensteiner Original ist nicht erhalten.

„**Die Freyhaiten deß Aigen Freynstein, welche genent werden Vierzehner**“

[„Eigen“: Mittelstellung zwischen Dorf und Markt mit gewissen Privilegien]

Wer sind die Vierzehner ? Es handelt sich um 14 privilegierte Untertanen der Ortschaft Freyenstein, die in ihren Häusern entlang der Donau ausschließlich von der Fischerei und von der Schiffahrt lebten. Sie können sich darauf berufen, dass sie

„mit nachfolgenten Freyhaiten von alter hero, von Khayser, Khönigen und Fürsten begabt und befreyet seint worden“:

Sie hatten das Recht, mit Salz, Eisen, Leinwand und anderer Kaufmannsware mautfrei zu handeln; dazu hatten sie zwischen Willersbach und dem Hausstein eine freie Ladstatt. Es war ihnen erlaubt auf der offenen Donau frei zu fischen - auch am jenseitigen Donauufer (daher der Konflikt mit Waldhausen). Brannte einem Vierzehner das Haus ab oder wurde es vom Hochwasser beschädigt, dann durfte er sich Bauholz aus den herrschaftlichen Wäldern nehmen.

3.) Im **Freyensteiner Urbar von 1640** findet sich ein weiterer Weistumstext, der bisher unbemerkt geblieben ist (OÖLA, Starhembergische Urbare, Hs. 65, fol. 301-310): „Hie seindt vermerckht **unßere Rechten**, so wür haben **in dem Wörth, und umb den Wörth, in dem Ambt zu Empfing**, die uns ein Fürst hat geben von Österreich, zu dem Gschloß Freyenstain auf der Thonau“

Es handelt sich auch hier um alte Rechte, die die Bewohner in diesem Bereich des Strudengaues einst vom Landesfürsten erhalten haben, denn Freienstein war bis ins 16. Jh. landesfürstliches Lehen.

Zu den Privilegien zählten auch hier Maut- und Zollfreiheit, freie Überfahrt über die Donau (ohne Fergen) und damit verbundene Handelsmöglichkeiten.

Zur Abgrenzung des Gebietes „in dem Wörth und um den Wörth, in dem Amt zu Empfing“:

Gemeint ist wohl die Insel Wörth, die früher landwirtschaftlich genutzt wurde (Wörthbauer!) sowie der südlich gelegene Hößgang, wo sich heute noch eine Siedlung befindet. Vermutlich begann dieser Bereich beim Hausstein, wo die Vierzehner eine Ladstatt hatten. Als obere Grenze gegen Ardagger zu ist der „Khettenstain“ angegeben: „Item so werdt unßere Gerechtigkeit gen Ardagger zu dem Khettenstain auß dem Wörth“. Dieser so genannte „Kettensein“ ist heute noch am Donauufer zu sehen, er weist deutliche Einkerbungen und Rillen auf, die von einer Kette herrühren, die zwischen der Insel Wörth und dem Ufer gespannt war, um die Traidelzüge abzusichern, denn diese wurden über die Insel geleitet (alte Ansichte aus dem 18./19.Jh. belegen dies). Verwaltungsmäßig unterstand dieses ganz kleine Wörther Gebiet dem zu Freyenstein gehörigen „Amt Empfing“.

3.) Die nächste Station ist **Ardagger.**

In den **Marktgerichtsbüchern** (NÖLA, Gemeinde- und Zunftarchivalien GZ, Marktarchiv Ardagger, Marktgerichtsprotokolle Nr. 1-10) sind die Banntaidinge von 1661 bis 1777 lückenlos protokolliert. Sie fanden alle zwei Jahre in Verbindung mit der Marktrichterwahl statt und geben einen interessanten Einblick in das Alltagsleben einer Landgemeinde. Alle hausbesitzenden Ortswohner männlichen Geschlechts waren zur Teilnahme verpflichtet.

Einschränkend muss gesagt werden, dass es sich hiebei um kein Taidingsbuch im klassischen Sinn handelt (ein solches ist leider nicht erhalten) aber die Texe stehen natürlich in der Weistums-Tradition.

Hier einige Auszüge aus diesen primär nur noch marktpolizeilichen Verordnungen (siehe Textbeilage…)

4.) Ehaft Taiding des Amtes Greinsfurth 1539

(Archiv Greinburg, Herrschaft Ulmerfeld, Schachtel 1)

Das Amt Greinsfurth war Teil der Freisingischen Herrschaft Ulmerfeld. Das Ulmerfeder Taiding vom Jahr 1555 ist in der Weistums-Edition von Winter ediert, das Greinsfurther Taiding war ihm offensichtlich nicht bekannt. (Ich habe es im Vorjahr anlässlich meiner Recherchen zum 700-Jahr-Jubiläum im Ulmerfelder Herrschaftsarchiv entdeckt).

Das Greinsfurther Weistum umfasst 39 Artikel, in denen so manche bemerkenswerte Facette der Ortsgeschichte zutage kommt.

Interessant ist der Rechtsstatus des kleinen, früher freilich viel bedeutenderen Ortes.

Die Bewohner werden als „Burger" bezeichnet, obwohl Greinsfurth nie ein Markt gewesen ist; im Text wird der Ort stets als „Aigen" bezeichnet, womit in der Sprache der Weistümer eine privilegierte Mittelstellung zwischen Dorf- und Markt gemeint ist.

(Auch im Taiding der Freyensteiner „Vierzehner" ist von einem „Aigen" die Rede).

Die Greinsfurther waren so genannte „Ackerbürger", die ihre Häuser und Grundstücke zu „Burgrecht" (= Bürgerrecht!) innehatten. Dadurch waren sie nicht wie die Bauern persönlich an den Grundherrn gebunden und zahlten nur einen Pachtzins.

Wohl aber unterstanden sie der Aufsichtsgewalt eines herrschaftlichen Amtmannes, der auch „im Aigen" selbst ansässig sein sollte. Die Bürger hatten das Recht, ihren Amtmann „zu einem jedem Taiding ab- und anzusetzen, doch mit Willen der Herrschafft". Der Amtmann war auch herrschaftliches Forstaufsichtsorgan und hatte darüber zu wachen, dass kein Einwohner sich freventlich am Heidewald vergreift, denn der war Eigentum der Herrschaft: „und wer wider sein (des Amtmanns) Willen ein Stemblein eines Gaislstill (Peitschenstiel) groß abschlueg, der wär der Herrschafft für den Frävel verfallen 152 Pfennig". Nur der Amtmann selbst darf sich aus dem Herrschaftswald mit dem nötigen Brennholz versorgen, aber auch da nur „von den Windfällen, Wipfeln und Esten, schlueg er aber ohn Erlaubnus einen Stamb ab oder mer, wer er von jedem Stamb verfallen der Herrschafft 152 Pfennige".

Man spürt in diesem Weistum bereits sehr deutlich den Eingriff der Freisingischen Patrimonialgewalt! Der Amtmann hat hier nicht mehr die Rechte der Ortsgenossenschaft zu vertreten, sondern ist bereits zum Handlanger der Herrschaft geworden, ganz typisch für ein Weistum des 16. Jahrhunderts!

Zum Abschluss möchte ich noch zwei Artikel zitieren, in denen eine starke soziale Komponente zum Tragen kommt:

Art. 32: „So durch Wasser der Urlsteg hinweg wurd tragen, soll der Amtmann allen in seinem Ambt ansagen, diesen in 3 Tagen zu machen; und wo einer ausblieb, der wär verfallen der Herrschafft 72 Pfennig".

Zu guter Letzt werfen wir noch einen Blick ins Wirtshaus:

Art. 19: „Wo einer in dem Wirtshaus weinig wurd [vom Wein betrunken] und seiner Vernunft beraubt, solt ihn der Wirt güetlich hinaus füern, und in ain Plachen auf das Hey oder Stroh legen. - Wo aber ainer in das Wirtshaus khemb, der anderswo truncken wer worden, und Rumor wolt anfangen, den solt der Wirt bey der Handt hinaus füern für die Tür und sie zuesperrn".

Taiding der Vierzehner zu Freyenstein (Abschrift 17. Jh.)

OÖLA, Domkapitelarchiv, Akten, Schachtel 35, Nr. 26

Vermerckt die **Freyhaiten Vierer Aigen**, welche genandt werden Freyaigen:

Freynstain, Neumarckt, Engspach (=Ennsbach) und Carlspach, welche mit nachvolgenten Freyhaiten von alter hero, von Khayser, Khönigen und Füersten begabt, und befreiet seint worden.

Erstlichen volgt:

die Freyhaiten deß Aigen Freynstein, welche genent werden Vierzehner

["Eigen": Mittelstellung zw. Dorf und Markt mit gewissen Privilegien]

(1) Ob ain Vierzehner an dem Tag abhefftet, es sey mit Salz, Eyßen, Leinwath, oder ander Khaufmannschatz, als weit er bey scheinender Sohnen fahren mag, ist er khainer Mauth nichts schuldig zu geben, also ist es von alters herkhomen.

(2) So haben die Vierzehner vom Pistenpach, oberhalb Ybbß, bis an den Hausstain unter deß Struden am Werfelt (Wirbel) ain freye Ladstat. Darinen khain Außwendiger zu khauffen oder verkhauffen Macht hat. Wo aber ain Außlender von ain Vierzehner etwas khaufft, so ist er der Obrigkhait schuldig das Steegrecht, also ist es von alters herkhomen.

(3) Der Urfer halben Wilherspeckh (soll heißen: der Ferge zu Willersbach?) hat das Recht, daß er mit ainer Zwypuechen jenhalb und dißhalb der Thonau über zu fiehren hat.

(4) Das Fergenhauß, das dan das recht Urfar ist, und füer und füer versehen soll sein, es soll auch außerhalb des Fergen, zwischen Pistenpach und Hausstain khainer Macht haben, ainich Viech, groß oder khlain überzufuehren, wo aber solches ainer überfuert, und ohn Wissen und Willen des Fergen Viech überfüehrt, ist er der Obrigkhait das Wandl verfallen, als ist es von alters herkhomen.

(5) Der am Prändlstein (abgekommener Hof Brandstetter ?), der dan auch ain Vierzehner ist, hat Macht mit ainer Zwypuechen überzufiehren, also ist es von alters herkhomen.

(6) Der am Sandt, der auch ain Vierzehner ist, hat macht, mit ainer Zwypuechen überzufiehren, also ist es.

(7) Der an der Wandt, der khain Vierzehner ist, hat [Macht] mit ain Ainpämb [=Einbaum] über zu fiehren, von Mühl und zu Mühl allain zu seiner Hausnothdurfft, und nicht mehr, dan ist er der Obrigkhait dienstbaar jährlich 6 pfenning, also ist es von alters herkhomen.

(8) Ain jeder Vierzehner hat die Freyheit, ain Fach vor seinem Haus zu schlagen, also ist es von alters herkhomen.

(9) Ain jeder Vierzehner hat die Freyheit, vom Pistenpach bis an den Hausstain, und über (=jenseits) der Thonau von der Ysper bis in Waydenpach vom Pfingstag (=Donnerstag) zu Mittag an bis auf den Freytag zu Mittag mit ainer Wadt (Zugnetz) frey zu fischen, also ist es von alters herkhomen.

(10) Ob ain Vierzehner, es wehr durch Prunst, oder wie es khäm, daß er Schaden nämb und in Noth khäm und pawen wolt, darzue er Holz bedürfftig ist, so mag er dasselbig Holz in den dreyen Försten am Gaisstain, zum Hausperg, und an der Scgwarzenwandt abhackhen lassen, doch mit Wissen und Willen der Obrigkhait, umb solch Holz zugeben nichts schuldig. Also ist es von alter herkhomen.

****

Weistum von Wörth - Amt Empfing, Hft Freyenstein (im Freyensteiner Urbar 1640)
OÖ.Landesarchiv, Starhembergische Urbare, Hs.65, fol.301-310

Hie seindt vermerckht unßere Rechten, so wür haben in dem Wörth, und umb den Wörth, in dem Ambt zu Empfing, die uns ein Fürst hat geben von Österreich, zu dem Gschloß Freyenstain auf der Thonau.

1. Erstlich haben wier das Recht daß der Ungelt der Herrschafft Freyenstain aigen ist, und wer mit Verwilligung der Herrschafft Wein schenkht, soll geben die rechte Maß im Hauß und aus dem Hauß. Wer das nit thuet, der ist schuldtig das Frevelwandl 1ß, 2d. Fragt der Richter.

2. Item wier sein auch Mauthfrei und Zoll[frei] auf allen Gemarckhten, wo wier bey der Sohn hin und bey der Sohn khomben mögen, fragt der Richter.

3. Item wann wier zu Melckh wellen anschitten und khauffen in unßere Heüßer zu Notturfft sein wier Mauthfrey und Aufschlag[frey] , fragt der Richter.

4. Item so haben wier das Recht, daß khein Landtrichter in unßer Herrschafft zu Freyenstain nicht greiffen soll, umb kheinerley Sach, weder wenig noch vill. Dann alle Verhandlung gehört zu der Herrschafft, fragt der Richter.

5. Item wir haben auch das Recht, wann ein streifender Dieb hereinkhomb und begriffen, an unserm Schadten, so sollen wier ihn behalten biß an den dritten Tag, beredt er sich, daß er unschuldig sey, des gewiß (genìß?), beredt er sich dan nicht, so sollen wier in antwortten gen Freyenstain, und sein darumb niemandts nichts schuldtig. Fragt der Richter.

6. Item so haben wier das Recht, daß wier haben ein Pantätting in der Herrschafft alweg des negsten Mitwochen nach St. Paulstag, und wer nit in das Thätting khämb zu der dritten Sprach, der ist umb das Wandl 70 d, fragt der Richter. Und all die dy zu clagen und zu ruegen haben, die mögen das thuen im Ehafften Thäting und wehr zu clagen hat im Ehafften Thäting, so stehet dieselb Clag an Zwayer Clagstath, so soll ain Ambtman den Antwortter fordern, was er anhellig ist, Zahlung schaffen, weß er in laugnen stet, soll er am vierzehenten Tag Recht gehen lassen, und sollen auch Freyung haben in unserm Thädting. Wehr dawider thuet, der ist das Fräfel[wandl] schuldig 6 ß, 2d.Fragt der Richter.

7. Item wir melden und ruegn, das seindt unser Rechten, wer geruegt wirdt, und dem nit güettlich geschach mit der Ruegung, der soll khomben in das Nachthaiding über vierhehen Tag, darnach, und soll sich das gerecht machen, mit sein Aydt oder mit zway oder drey fromben Haußgenossen, denen zu thrauen und zu glauben sey, die reden bey ihren Treuen, er sey unschuldtig, fragt der Richter.

8) Item wier haben auch das Recht, daß ain Nachpar den andern in der Herrschafft woll uber die Thonau hin und her mag geführen, darumb er ist khainem Fergen noch niemandts nichts schuldtig, fragt der Richter.

9) Item so werdt unßere Gerechtigkheit gen Ardagger zu dem Khettenstain auß dem Wörth.

10) Item wan unßer ainer ainen schlieg zu Ardagger, und wich heriber in den Wörth, so ist er dem Richter zu Ardagger nicht mehr schuldtig den 2 d, fragt Herr Richter.

11) Item wan ainer viertwentt hab, so soll man im den vierten bleiben lassen, und mag die drey hingeben, fragt Herr Richter.

12) So haben [wier] das Recht, ob ainer ain zu Todt schlueg und kham in den Wörth, so hat er fürstliche Freyung unzt an den dritten Tag, fragt Herr Richter.

13) Item wier haben das Recht daß wier mügen verbietten auf unseren Gründten selbs ohne alle Clag, fragt Herr Richter.

14) Item es soll auch khein Vischer nit vischen, wo er mit der Zillen nit gefahren mag, wehr das nit hielt, der ist das Fräffel Wandl schuldtig 6 ß, 2 d fragt Herr Richter.

15) Item wier ruegen ob ain Wierth Gest hat, in seinem Hauß und ein[er mit] Muetwillen hinein lief, daß sich ein Wierth und sein Gest wolt retten, daß dan ain[er] zum Todt khämb, es wehr mit Stechen oder Schlagen, so haben wier das Recht, daß wier ihn herauß legen, auß dem Dachtropfen, drey Tritt, und soll man ihme drey Pfenning auf den Schadten legen, damit ist er der Welt nichts mehr schuldtig, fragt Herr Richter.

16) Item wir ruegen auch ob ain Wierth ainem auß sein Hauß heraus stieß und wollt seine Gest retten, und der ohn des Wierth willen wieder anstieß herein wollt, der ist schuldig das Fräffel Wandl 6 ß, 2 d fragt Herr Richter.

17) Item wier ruegen auch ob ainer lißnet ainem an seinem Hauß und ob ihn der Wierth drey Stundt fraget und der wolt sich nit melden und stäch der Wirth den zu Todt herauß, so leg in drey Pfenning auf den Schadten, so ist er der Welt nichts mehr schuldtig, fragt Herr Richter.

18) Item wier ruegen auch und sindt unsere Rechts, wehr hinein gehet in die Herrschafft und wart ainem füer es sey bey Tag oder Nacht auf sein Leib und Gueth, bey Tag zu Wandl 10 Pfund und bey der Nacht 32 Pfd. Pfenning, fragt Herr Richter.

19) Item wier ruegen auch, wer Marchstein und Rainpaumb umbhaut oder absezt, der ist verfallen ohn Gnadt 5 Pfd. Pfenning, fragt Herr Richter.

20) Item wier ruegen auch, wehr ligendes Holz hinfürth, der ist der Herrschafft das Fräffel Wandel 6 ß 2 d und ain seinen Schadten abzutragen [schuldig].

21) Item wier ruegen auch wehr Holtz abschlecht, ist es bey dem Tag, so ist er zu Wandl 72 Pfenning und ainem sein Schadten abzutragen [schuldig].

22) Item wier ruegen auch wann der erst Man ins Feldt will gehen und will sähen, so soll jederman friden, wehr das nit thätt, der ist ainem seinen Schadten abzutragen und das Wandl schuldtig 72 d, fragt Herr Richter.

23) Item wier ruegen auch daß einer dem andern Fridt soll geben, wann man fexnen soll, bey schönen Weder acht Tag, bey großen Ungewitter vierzehen Tag, wehr das nit thätt, der ist das Wandl 72 d [schuldig], fragt Herr Richter.

24) Item es soll aich kheiner in khein Veldt schlagen unzt daß die Frucht auß dem Veldt khomben, wehr das nit thätt, der ist zu Wandl 72 d [schuldig], fragt Herr Richter.

25) Item [wier] ruegen auch, wer an seinen Schadten begreifft, und thuet in [ein?], so haben wier das Recht, daß jeder die Pfandt mag behalten unzt an den dritten Tag, khombt der und will das loß, so soll[en] wier im außgeben, wehr aber daß er nit auß wolt nemben, so soll ers dem Ambtman anbiethen, und der soll es halten ainem umb sein Schadten und der herrschafft umb das Fräffel Wandl, fragt Herr Richter.

26) Item wier ruegen auch, on ainer ainem Viech einthätt, und er biß ohn Willen auß, der ist under die Dachdropfen hin in das Fräffel Wandl 6 ß 2 d und auß den Dachtropfen herauß auch das Fräffel Wandl 6 ß 2 d [schuldig] fragt Herr Richter.

27) Item wier ruegen auch, daß ein jeder Pan Zaun soll haben drey Schuech, und auf den dritten soll er sehen [stehen/säen?] und soll Winter und Sommer friden fragt Herr Richter.

28) Item wier ruegen auch, daß ain jeder Pangraben haben soll, sieben Schuech nach der Weith und soll darauf graben und fridten Winter und Sommer, wehr das nit thät, der ist zu Wandl 72 d und den andern seinen Schadten abzutragen [schuldig], und das Pämb (stundten) im Zaun oder im Graben stundten, die den Schadten thätten, und soll die stunden am dritten Jahr darff er das Holz so führ oder Nizers.....? wer das nit halt, der ist das Wandl 72 d und dann sein Schadten abzutragen [schuldig]

fragt Herr Richter.

29) Item wier ruegen auch, wann [ainer] ain Stoßfelber sezt, der soll innen und außen eines Schuech lang von dem Zaun hindan stehen.

30) Item [wier ruegen auch] ob ainer Zaun anbindt, und ain ander[er ?] die With abfriedt oder ledigt, der ist zu Wandl 72 d und den andern sein Schadten abzutragen [schuldig], fragt Herr Richter.

31) Item wer ain Zilln außhackht (aushängt?), ein Iner 12 d, ainer außer 72 d zu Wandl, fragt Herr Richter.

32) Item wier ruegen auch, wer Gras abschneidt, ain an seinen Willen, ain Inner 12 d, ein außer 72 d zu Wandl, fragt Herr Richter.

33) Item wer ainen Resslstecken ? auszeucht ohn Willen, der ist das Fräffel Wandl [schuldi], ain Inner 72 d, ain Außer 6 ß, 2 d, fragt Herr Richter.

34) Item der ain Zaun aufbricht ohn Willen, der ist von jeden Steckhen ein Inner 12 d, ein Außer 72 d [schuldig] fragt Herr Richter.

35) Item wier ruegn, wer zuckht und nit schlecht [=schlägt], der ist in die Schaidt 12 d und 12 d auß der Schaidt [schuldig], schlecht er aber, ain Inner 72 d, ain Außer 6 ß, 2 d.

36) Item wehr schlecht mit der Faust, der ist zu Wandl, ein Inner 72 d, ain Ausser 6 ß, 2 d [schuldig].

37) Item wehr schlecht mit flacher Handt, der ist zu Wandl ein Inner 12 d, ain Ausser 72 d [schuldig] fragt Herr Richter.

38) Item der mit ainem Stain wierfft, ein Inner oder ein Ausser, der ist zu Wandl 5 Pfund Pfenning [schuldig], fragt Herr Richter.

39) Item wehr Pein (Bienen) hat, und ihm ein Schworbn abgehet, der soll mit dem Dengl nachgehen, legt er sich an einen fruchtbaren Paumb und man das Zweil abschlegt, soll er auf das Zweil legen ein Laub (=Lab ?) und ain Kheß, die 12 d wehrt [sind] oder 12 d und ist darumb nit mehr schuldtig, fragt Herr Richter.

40) Item wier ruegen auch und haben das Recht, wan uns ein Müllner nit recht mallen wollt, daß wier den Schlüßl abziehen und selber mallen, fragt herr Richter.

41) Item wier ruegen auch, wer Khandl und Ellen und Mezen hat, der soll das pringen in das Thäting, wer das gerecht hat, dem soll dabey lassen bleiben, wer aber nicht gerecht hat, der soll geben zu Wandl 72 d.

42) Item wier ruegent, ob ainer Holz abmaißt und ainem andern auf seinen Grundt füell, das soll er hindan raumen vor St. Geörgentag, [erg: wer es nicht tut] der ist zu Wandl 12 d [schuldig] fragt Herr Richter.

43) Item wier ruegen auch, ob ainer ainen Stoßfelber abhackht, der ist zu Wandl [schuldig] ain Inner 12 d, ein Ausser 72 d, fragt Herr Richter.

44) Item wier haben das Recht, ob ain Ausser oder Inner ein Grundt verkhauffen wollt, der soll den anfaillen ainem in der Herrschafft, oder zuforderist einem Ambtman, und sollt ihm der Grundt abkhaufft werden unter 14 Tagen und nach Rath gueter Nachbarn; beschieht aber das nit, so mag er den Grundt verkhauffen wem er will, ainem Aussern oder Innern.

45) Item wier ruegen und melden auch, daß alle Verhandlung [=Gerichtsstand] gehört zu der Vest Herrschafft Freyenstain.

Seisenegger Banntaidingbuch (1413 / Erg. 1448)

NÖLA, Schloßarchiv Seisenegg, Lade 17, A.Sign.Nr. 162

fol. 1-12:

Hie in dem Thaill ist vermerkht der Herrschafft und Landtgericht zu Seyßenegg Recht, wie es erkhanndt ist.

(1) Item man soll umb khainerlei ansprach auß der Herrschafft nicht khomen. Sondern von der Herschafft Seißenegg Urtaill und geding erledigen. Außgenomen Lehen die gen wo das rechtlich sey. Darumb ist geurtailt und gesprochen, daß man umb kainerley ansprach aus der herrschafft nicht komen soll. Geschäch aber daß ainer dingt, das soll er thuen für den Pfleger zu Seyßenegk und ob im die urtaill nicht gevolgt wäe, so mag er woll gedingen für den rechten Grundtherrn der herrschafft. Also daß die selb urthail her wider in die schrann käm und darnach gesprochen was Recht sey.

(2) Item es soll niemandt in der obgenantten herschafft kain wildpan in pestandt weyß hinlassen, weder fugkhs, hüener, hasen, leimpaum noch kainerley wilpratt. Aber was ein erber man, der da zue geporen ist mit einen knechten, die täglich in seinem prott und lon sein, erjagt angeverd, das mag er woll thuen. Aber die herschafft hatt das zu verlassen, Das ist also geurtailt und zu Recht gsprochen, ausgenomen wer vonn alter Rechtleich willpan darinn hatt.

(3) Item es soll niemandt kain pan wasser in der herschafft haben den was von alter zu den geschlössern gehördt, die in der herschafft ligen. Darumb ist geurtailt und zu Recht gesprochen, daß das niemandt also haben sull, er hab es denn mit alter guetter gewer und gewonhaidt her pracht, das er wissentlich gemachen mag oder urkhundt darumb hab.

(4) Item ob ain deup in der herschafft säss oder wär, der in der herschafft nicht herrn noch ambleutt hiett. Wie des ain landtrichter rechtlich bekomen sull, darumb ist geurtaillt und zu recht gesprochen. Sitzt der herr oder ambtman in solicher nähendt pey der herschafft, daß in des Landtrichters pottschafft ain tags belangen müge und dem Landtrichter die selb pottschafft des selben tags her wiedr komen mag, so soll in der landtrichter vordern und im auch anverziechen geantwordt werden

als vor umb solich sach gemelt ist. Darauf mag der Landrichter den deup wol beschitzen daß er im nicht entweich. Möcht er aber den Herrn und Ambtman in ainem tag nicht pegreiffen noch erlengen oder mit voderung verzogen wurdt, so mag der landtrichter woll nach im greiffen.

(5) Item ob ain landtrichter ain flüchtigen deup ankhäm und entrunn im in ain hauß, wie ain landtrichter des bekomen sull......

(6) Item ob ainer erschlagen wurdt von dem landtgericht darnach ain landtgericht griff, was darumb recht sey............

(7) Item ob aber ainer erschlagen wurdt ann kirchtägen, märckhten oder hochzeiten, söllen die thätter das tottenwandl schickhen dem landtgericht in dreyen tagen pey sunnschein, thuen sie das nit, seyn si dem landtgericht verfallen 32 Pfd. Pfenning und der freundtschafft als Recht ist.

(8) Item wie ain landtrichter nach ainem kirchpruecher oder straßenrauber greiffen sull.....

(9) Item wer ainen erschlecht in ainer behaußung in seinem pett oder an seinem tisch, wes er darumb schuldig sey......

(10) Item wer ainen aus seiner behausung pey tag oder nacht suecht und in dar aus vodert in unzichten, was darumb recht sey………

(11) Item wer ainen gatern zuepintt und in zw todt schlecht oder verwundt oder jagt, was recht sey……

(12) Item wer ainem in ainem holtz fürwartt und zw todt erschlecht oder verwundt, was darumb Recht sey…….

(13) Item wer handtfridt bricht, die frumb leutt machent, was recht sey darumb ist geurtailt und zw recht gesprochen, wer es thuet, der ist dem landtgericht verfallen der handt.

(14) Item wer Rainstain ausgrebt und näher wirfft oder Rain umgrebt……

(15) Item wer Pelzer, Pelzstöckl oder geschlacht paum abschlecht oder ausgrebt pey tag oder pey nacht …..

(16) Wer Junckhfraun oder ander fraun irer eren peraubt an iren willen……….

(17) Item wer neww infangkh macht, was darumb recht sey………

(18) Item wer unrecht wag, mass und ellen und alle falsch weren….

(19) Item ob ainer erschlagen wiertt oder ob ainer an im selber schuldig wurdt und an des landtgericht willen näher käm, was darumb recht sey……daß man den nit näher bringen soll…

…khein Todte person solle ohne des Landgerichts Vorwissen gehoben werden.

(20) Item All droer, die die leutt wider Recht anvallendt, was dar umb Recht sey…..

(21) Item wer ainem sein elich weib verfuertt fräfflich…..

(22) Item wer phenning suecht (Anm: “Thesauri”), grebt oder vindett….

(23) Item wer verstollen guett kauffet oder wissentlich in sein gewaltt hatt oder mitthabent…

(24) Item wer ainen deup wissentlich in seiner behausung behältt…..

(25) Item ob ain deup auff ainen sagt ungenött da vor nichts übels von gehördt ist….

(26) Item ob ainer ain valschen aydt schwuer oder schweren wollt…..

(27) Item wer lugzeug sagt oder schwertt…….

(28) Item ob ainer ain guett hinder ainem anderen herren hat und nicht heysslichen auf dem selben guett sizet, wie der herr den selbigen hinder sich pringen soll oder stifft.....

(29) Item ob ainer, es wär wirt oder Innmann, aines anderen scherm oder vogt annäm dan da er hinder sizet, was darumb recht sey......

(30) Item wer ledig khnecht schermen oder verantwurten soll......

(31) Item ob ainer ainem landtrichter aines Todtenwandl oder schlagwandl schuldig wurdt, wie er des von dem selbingen bekhommen soll......

(32) Item ob ain man dem andern ainer beschau nit statt wolt thuen, wie ain man der beschaw bekhomen soll...

(33) Item ob ainer ain deupp fieng, wie er den zw gericht pringen soll.......(Anm: ein diep soll man zum landtgericht bringen mit all dem daz man bei ihm begreifft)

(34) Item ob ainer ain Innzicht auf ainen legen woltt, wie sich der selbig bereden soll...

(35) Item ob sich ain mensch selber hyenng, ob den ain annder an gerichts willen abschlueg....

(36) Item ob ainer in der herrschafft guett hatt und selber nit darinnen sizet, wo der recht darinnen besizen soll....

(37) Item ob ain Ungelter ainem leitgeben zuesperret auff dem land, und der leydgebb selber aufsperret, was darumben recht sey.....

(38) Item ob ain weber die recht maß, lenng und praitt auf allem tuech nit hiet und damit begriffen wurdt....

(39) Item ob ainer in der Landtschrann ain guet behueb und des an nutz und gewerr gesezt wurdd und daß sich ainer selb an nutz und gewerr setzet.....

(40) Item ob ainer guett fundt auff ainer strassen und woltt es nicht widdergeben.....

(41) Item ob ainer den annderen Snachts anschlueg (nächtens anklopfen)......

(42) Item wer ain ligent holtz hinfüert........

(43) Item ob ain Mullner begriffen wurdd der zwen schlüssel zu ainer müllthüer hiet oder zwenn müll metzen das ainer größer wer dann der andere oder paitt nit gerecht wären........

(44) Item ob ain deupp ainem sein guett verstollen hiett und der deupp wurdt gefangen und khäm für recht, und würd er gericht und sturb.....[unrechtmäßig einbehaltenes Diebsgut eines hingerichteten Diebs]

(45) Item die da ungewönnliche Strassen zyechen und nicht khomen an die rechten Mautstett.....

(46) Item wie man Panzer, Armbst, verporgene Heybelb, Spieß, Langmesser, Wurffhackhen weren soll. Darumb ist zu Recht gesprochen, daß das ain landtrichter überall auf den märckhten und für den Pharrkirchen verrueffen soll lassen. Und nach der verrueffung mag und soll es der landtrichter woll nemen auff den märckhten und vor den khirchen oder zu Veldd, wo er es mag ankhömmen.

(47) Item die newen ungewönndlichen Urfar, die vor von alter nit herkhommen sein, da man Traidt und annder ding überfuertt und khommt nit an die recht Mautstett, was darumben recht sey und wie man daß werren soll....

(48) Item wie man allen fürkhauf auf dem Landt und in der Herrschafft weren soll, darumb ist zu Recht gesprochen, daß der landtrichter allen fürkhauf in der Herrschafft verrufen soll lassen. Wo man dan den fürkhauf nach der verruefung annkumbt, die soll ain landtrichter darumben aufhalten und anfallen.

(49) Wer Zinß auf Kästen aygen, wes sich der darauf halten soll, oder wes er recht hab...

(50) Item ob ainer in der herrschafft gesessen wär auf ainem guett und woltt erben, und ließ ain guett verkauffen, versetzen, vermachen, und verschwaig das und wollt dann fürbaß auf das selbig guett nach erbschafft sprechen.....

(51) Item ob ainer wider Brief sprechen und widerredt haben wolt, oder ainen erbern man in sein sigill reden wolt...

(52) Item ob ain Mann ain prief von erbenn hiett umb welcherley sachen daß wär, und denselbigen prief verlur....

(53) Item ob ainer ainen in der herrschafft vieng und gäb im schuldt, die im an seinen leib und leben gieng, und richtet darumb an gerichtes willen....

* * * * * *

Nachtrag 1484 (ab fol. 13) - damals ging die Herrschaft u. Pflegschaft als Pfandgut an Andree v. Lappitz über, der Seisenegg dann 1491 käuflich erwarb. Die Wallseer sind 1483 ausgestorben.

Landgerichtsgrenzen

Hienach ist vermerckht das Landtgericht zu Seyßenegg, die March und Örter wie weit es gehet. Nämlichen wie es Herr Wolfgang von Meyllessdorff vor vierzickh Jarren, sein Vatter vor sechzickh Jarren und andere Pfleger vil gebraucht und gehandlet haben, und zum letzten Wolfgang Greyßenecker innengehabt und in Namen Graff Georgen von Schaunberg Herrn Andreen Khrabatt von Lappitz abgetretten und überantwort hat - mitsamt dem Püechlein und andern Urbar Registern.

Ist beschehen an Sand Merten Tag, da man zahlt nach Christi geburt Tausent vierhundert und in dem vierundachtzigisten Jahr.

(1) Item von erst gehört das landtgericht gen Seyßenegg biß an das Pächl, das man nennt die Gräßnitz, das darinnt unerhalb des Plintenmarckht beim Kalchofen……[Land zw. Donau u. Ybbs] (siehe eigenenText….)

(2) Item mer ain Ortt des landtgerichts das sich anhebt, als man zu Amstetten durch den Furth reit, oberhalb des Kalchofen und wol unterhalb der Wier, da hebt es sich an mitten auf die Ybbs, und nach der Ybbs hinauff unzt für Müllaw….hinüber auf Dippelsdorf und wert hinab bis Hiernbach (Hömbach?) bis gen Mitterfeld und geht daselbst auf des ganaister hofstatt und an die Gründt am Rätzing und als weit der Frauen von Erlakloster gründt sein auf Winklinger Aygen (Winklarn) gehörtdt das LG alles gen Seyssenegg.

(3) Item mer ain Ort in dem Amt zw Allhartsberg, das des von Melkh ist und ligt under dem Sumbtagperg und als weit des von Melkh gruentt und güeter sein des selbing ambt gehörtd das landtgericht gen seissenegkh.

(4) Item mer ain Ort das sich anhebt zw Kematen auff der pruckhn und wertt hin auff nach der ybs mitten bis auf für Gleiß, bis zum Gerstlein mitten auff die pruckhn und vom gerstlein hin auff den Sumbtagperg und der Sumbtagperg ist auch im landtgericht und wert hin auff in das Winthag und nach der ybs hin ein auff die zell und zw waydhoffen mitten auff di prukchn und wertt hin auff nach der ybbs hin ein für den offenperg und werdt hin auff opponitz, Opponitz ist auch im landtgericht und von opponitz hin ein gen sandt Jörigen am Reutt und wert hin nach der ybs bis gen luntz vnd all ander gründt und gueter vogtleut und ander hollden, die gen gleyß gehören, ist alles in seyßenegkher landtgericht.

(5) Item mer ain Ortt in der herrschafft ewsitz, die dem von seiterstetten zwgehören als weitt die gruendt und güeter werren in dem ambt zw ewsitz im markht und außerhalb des markht gehörtd alles mit landtgericht gen seyssenegkh.

Vermerkht die Todtenwänndl in dem landtgericht gen Seyssenegg in allen Örttern, in jeden Ort sunderlich wie man es bei den Herren von Walsee je und je von alter her gehandlet und gebraucht hat, als hernach volgt:

Item von ersten in der herrschaft Seißenegg zwischen der Donau und der Ybbß, bringt das Todtenwandl, wer es verschuldt 6 ß, 2 Pfenning, ist von alter her alweg geruegt, gebraucht und gehalten.

Item des Klosters Leut zw Ardagger bringt ir Todtenwandl…72 Pfennig, in dreyen tägen zu schickhen bey scheinenter sunn, als hat man es von alters er alweeg geruegt zu Ardagger im Marckht.

Item ain ander Ort auff Winklarn Aygen enhalb der Ybß, der Frawen von Erlakloster guetter…72 d.

Item das Ambt Alhazperg…75 d.

Item in gleyßer herrschafft … 72 d.

Item das Ambt und Marckht Ewsitz…6 ß, 12 d.

Item…wer sein Totenwandl nicht schickht in dreyen tagen bey Sunnen Scheins in das Gschloß Seyßenegg nach dem Todtschlag oder abgann des Schadthafften, der ist dem LG verfallen 32 Pfund Pfennig und der freundtschafft als recht ist.

Item wer aber sein Todtenwandl gen Seyssenegg in das Gschloß schickht in dreyen tagen pey Sunnen Scheyn, der hat sich von dem LG gefreyt, doch also daß er sich mit der Freundtschafft auch versüen und richt….

Item wo aber ainer ain Mort thät verdächtlich umb das guett, von dem selbing soll man khain Totten wandl nicht nemen, sonndern nach im trachten und mit im fahren als recht ist.

Ab fol. 44: **Eintragungen des Hans v. Lappitz** (+ 1536). Er verkaufte 1511 dem Abt v. Seitenstetten den LG-Anteil des Marktes Ybbsitz und Amt Sonntagberg.

Zu wissen ettlich händel, so von mir hannsen von Lappiz ritter etc. von lanndgerichts wegen gehandlt und gestrafft sein worden, damit man künftig wissen muß, ob sich in sollichen oder dergleichen fällen Irrung zutragen wolte, wie es bey mir gehalten und von alter her khomen ist.

1521

Item der alt Strumer zu gleiß ist inzicht gewesen umb ettlich wagn gschirr Eyßn, den ich von Landtgerichts wegen erfodern hab lassen, aber durch fürpett der Schirmerin, die dan Gleiß der Zeit Innengehabt, und pangratzen Kreßling der Zeit Pfleger zw Weidhoffen, ist die sach auf acht gulden, die mir gereicht sein worden, in Vertrag khumen. Actum ungefärlich im 21 Jar [1521].

1525

Item hat sich ain handl begeben n. Keller betreffent, Inhalt hie beyligents sendbrieff von Symon Geyer, Welcher Keller mir überanttwort ist worden und nachfolgent hie zu Seyßenegkh auf fürbett Symon Geyer und anderer erbar leutt vertragen [verglichen] worden. Actum ungefärlich im 25 Jar.

1531

Item mer hat der wirt zw Kollmitz mit Namen N. Weygl am Sand Ulrichstag im 31 Jahr meinen Jäger Steffan Gauster zu Kollmitz in der Tafern mit einem Spieß angeloffen und heraßen vor dem Hauß verwundt, deßhalben ist der.....Peinwalt der Zeit Pfleger zu grein an stat des Vogt des Stift Ardakher kloster und zween chorherren vom kloster mit Inen zu mir gen Seysenekh khumen und sich anstat des wirts ist mir umb 5 pf.d so mir geraicht worden sein vertragen [verglichen] und dem verwundten für sein schaden auch

5 Pfd. Pfennig gegeben worden. [Gerichtstaxe erstattet und Schaden beglichen].

1535

Item am Montag.......anno 35 ist mir, Hansen von Lappitz, der Hanns Hoffer sambt ainem weib, Kätterl genant, des Peter im Halbperschlag eelich weib gewest, weliche zwe personen den oberwänten Peter böslichen ermordt haben, und miteinander wekhzogen sein, zu gleiß von landtgerichts wegen überantwortt worden, und das geltt was sy beeder

bey inen gehabt, nämblich auff 6 ß und ettlich d, auch wie sy mit gürtl umbfangen gewest, zu sambt dem gewondlichen Penfall und Wandl auff ain person 72 d der Pfleger zu Gleiß den Gefangenen am Halls gehangen und alles miteinander, was bey inen gefunden, meinem Landtgericht Seyssenegkh überantwurtt hat.

Item am mittichen nach Georgi Anno 35 ist mir, hannsen von Lappitz der Hanns Pfeningschnabel, den man auch den Ainörller genennt, durch den Ambtman von Alarzperg alls ain streyffender Übelthätter in mein Landtgericht Seysenegkh überanttwurtt worden, und auch alles, was bey ime gefundten, namblich auf 18 ß d gellt und mit ime überanttwurt hat.

Die oberwänten zween personen, der hanns Hofer und Hanns Pfenningschnabel sein zu Seißenegkh am freitag vor philipy und Jacobi Anno 35 durch fürbet mit dem schwerdt gericht worden und nachmalls alle zween mörder auf die Reder gelegt worden. [Vermutlich Begnadigung anstelle der damals für gemeine Möder übliche Strafe der Vierteilung].

Eintragung des Cornelius v. Lappitz (+ 1562)

1561

Den 20. Tag Monats Augusti, 1561 (Cornelius war Protestant, am Datum erkennbar, kein Heiligentag!) ist mir, Cornelius von Lappitz zu Seysenegkh etc., Tessl am Schoberstein in Alatzperger Pfarr als ain Todtschäger durch den Ambtmann zu Alazperg in mein Landtgericht überantwort worden samt 72 d am Hals hengent.

1583 (Margarete/Marusch Lappitz)

Den 22. Aprilis hat herrn Reichardten Streins underthan Hanns Haß des Christophen Laspergers Vogtuntertan Hannsen Schaller beim Wirth zu Leutzmanstorff mit ainem haggenstreich im Kopf verwundt, darüber er Schaller in ….stat gestorben. Und weil Laßperger den Thäter alspalt fännkhlich angenummen, hat er mir denselben am 3. Tag von Landtgerichts wegen mit 72 d bey seinem Süz zu Leuzmannsdorff vor dem gattern, der nägst dabey ist, yberantwort ……. Wolf Spiegler, Pfleger in Seisenegg, 26. April 1583.

****

Werksverzeichnis über die Beiträge von Ferdinand Adl, die in den Jahren 1949–1953 im Amstettner Anzeiger erschienen sind

Josef Plaimer

(sowie nicht gekennzeichnete Beiträge, die – nach Elisabeth Viertelmayr – ihm fachbereichsmäßig zuzuordnen seien bzw. wären? >eingerückt + (?) Die fett unterlegten Titel sind historische halb- bis ganzseitige Zeitungsbeiträge.)
[Anmerkung der Redaktion: Sämtliche Ausgaben des „Amstettner Anzeigers" liegen am Stadtarchiv Amstetten zur kostenlosen Einsichtnahme auf.]

Der Amstettner Anzeiger beginnt erst wieder am 7. Juli 1949 mit Nr. 1 seine periodischen wöchentlichen Ausgaben.	Fundort
Im Jahr 1949:	
Die Stadt Amstetten im Aufbau, ein Zustandsbericht der Zeit	Nr. 01 S 1,2
Goethe-Feier des Amstettner Realgymnasiums, Veranstaltungsbericht	Nr. 01 S 2
Das kleinere Übel - Gedanken über die Demokratie	Nr. 01 S 5
Besinnlicher Spaziergang in Amstetten (?)	Nr. 01 S 5
Der Prochenberg - ein Glanzstück der Voralpen	Nr. 02 S 5
Der Bezirk Amstetten als Kriegsschauplatz im Öst. Erbfolgekrieg	Nr. 03 S 7
Tagung der Bezirks-Lehrergemeinschaft, wichtige Fragen des Schulbetriebes	Nr. 04 S 1
Die Niederlage der Sieger (?)	Nr. 04 S 2
Von Amstetten ins Marillen-Paradies (?)	Nr. 04 S 3
Der Bezirk Amstetten als Kriegsschauplatz im Öst. Erbfolgekrieg, 1. Forts.	Nr. 04 S 4
Der Bezirk Amstetten als Kriegsschauplatz im Öst. Erbfolgekrieg, Schluss	Nr. 05 S 8
Amstettner Naturfreunde bezwingen zwölf Schweizer Viertausender, Erlebnisbericht	Nr. 08 S 2
Johann Wolfgang von Goethe, 200. GBT 28.08.1949, Sonderbeitrag	Nr. 08 S 3
Ein Vierteljahrhundert Arbeiter-Musikverein Amstetten, historischer Bericht	Nr. 09 S 2
Die Wachau und ihr Wein	Nr. 09 S 4
Die vergessene Auseinandersetzung - Nationalsozialismus (?)	Nr. 09 S 6
Das Kulturleben in Amstetten (?)	Nr. 09 S 8
900-Jahrfeier des Stiftes Ardagger, histor. Kulturbericht	Nr. 10 S 3

Mit den Naturfreunden nach Passau, Reisebericht	Nr. 10 S 4
Zur Geschichte des Kollmitzberger Schusterkirtages, das Mostviertler Volksfest	Nr. 13 S 4
Glanzvoller Saisonbeginn in Amstetten durch das St. Pöltner Stadttheater	Nr. 16 S 2
Juhu, es brennt! ... in Haag!", Kulturbericht	Nr. 16 S 5
Kurt Wöß dirigierte in Amstetten das nö. Tonkünstlerorchester, Bericht/Kritik	Nr. 17 S 2
Kultur-Abend des Amstettner Bundes-Realgymnasiums, 100. Todestag Chopins	Nr. 17 S 2
„Juhu, es brennt! ... in Haag!", 2. Kulturbericht	Nr. 17 S 5
Gastspiel der „Insel", Wiener Theater mit Zuckmayers „Des Teufels General", T. Kritik	Nr. 18 S 3
Gastspiel des St. Pöltner Stadttheaters mit „Der Meineidbauer", Theaterkritik	Nr. 20 S 2
Ein Amstettner Großbetrieb im Aufbau, Fa. Hopferwieser (heute Umdasch)	Nr. 22 S 2
Weihnachts-Bücherschau, Rezensionen in Sonderbeilage, Dez. 1949	Nr. 23 S 9–12
75 Jahre Sparkasse der Stadt Amstetten, histor. Beitrag, Schülerkonzert, Bericht	Nr. 24 S 2
Von neuen Büchern, 4 Seiten, Rezensionen	Nr. 24 S 4
Das Geheimnis des Dorf-Schulmeisters (?)	Nr. 24 S 8
Die Rose von Stambul, Aufführung d St. Pöltner Gastbühne, Theaterkritik	Nr. 26 S 2
Weihnachtsspiel des Amstettner Bundes-Realgymnasiums, Bericht	Nr. 26 S 3
Im Jahr 1950:	
Amstettner Ortsrecht in alter Zeit, Banntaiding, Marktordnung, histor. Beitrag	Nr. 01 S 3
Der Bauernaufstand im Bezirk Amstetten, 1. histor. Beitrag	Nr. 03 S 8
Der Bauernaufstand im Bezirk Amstetten, 1. Fortsetzung	Nr. 04 S 3
Der Bauernaufstand im Bezirk Amstetten, 2. Fortsetzung u. Schluss	Nr. 05 S 10
Aus Hilm-Kematens Gemeindegeschichte (?)	Nr. 10 S 4
Hollensteiner Frühling, Kulturelles Leben	Nr. 13 S 4
Gründung des Erla-Klosters vor 900 Jahren, histor. Bericht	Nr. 15 S 8
Zum Sommerprogramm der Amstettner Naturfreunde, ausführliche Vorschau	Nr. 16 S 2
Bachfeier des Bundes-Realgymnasiums, Kulturbericht	Nr. 17 S 3
Hauptversammlung des sozialistischen Lehrervereins, Bericht über Hauptversammlung	Nr. 17 S 3
Amstettner Verkehrsleben zur Zeit Maria Theresias, Beitrag über ein „Patent"	Nr. 18 S 9
Rund um Allhartsberg, historischer Beitrag	Nr. 19 S 8

Jugendsingen der Schulen des Bezirkes Amstetten, Kulturbericht	Nr. 20 S 5
Glanzvolles Berufsjubiläum der Musikpädagogin Luise Drtina, Bericht	Nr. 21 S 2
Mit den Amst. Naturfreunden zum Hallstättersee, kleiner Reiseführer/Vorschau	Nr. 21 S 2
„Da Naz" - Gedicht von Josef Misson 100 Jahre alt, ausführliche Rezension	Nr. 23 S 8
Die erste Großfahrt 1950 der Amstettner Naturfreunde, Reisebericht	Nr. 24 S 5
Deckname CICERO, Geschichte eines Spions (?)	Nr. 24 S 8
Von neuen Büchern, Rezensionen	Nr. 24 S 8
Heimatabend des Bundes-Realgymnasiums, Veranstaltungsbericht	Nr. 27 S 2
Konzert des nö. Tonkünstlerorchester, Veranstaltungsbericht	Nr. 27 S 2
Petersfeuer leuchten ins Mostviertlerland, Brauchtumsbericht	Nr. 27 S 3
Aus der Werkstatt eines heimischen Komponisten, Prof. Alfred Gundackers Wirken	Nr. 28 S 2
50-jähriges Jubiläum des Amstettner Musikhauses Frey, Firmenchronik	Nr. 28 S 2
Haager Kirchturm überblickt Jahrhunderte, historische Betrachtung	Nr. 29 S 4
Von alten Bräuchen aus dem Mostviertel, kirchliche, seltsame u. lustige Bräuche	Nr. 31 S 3
Alter Aberglaube aus dem Mostviertel, köstliche Beispiele aus vergangener Zeit	Nr. 32 S 8
Naturfreunde auf Großfahrt nach Gmunden und Ebensee, Reisebericht	Nr. 33 S 2
Mostviertler Mutterwitz, über Sprüche, G'stanzeln, Rätseln, Lebensweisheiten	Nr. 33 S 3
Als Ardagger noch das „Goldene Marktl" war, historische Betrachtungen	Nr. 34 S 8
Komm mit mir in den Strudengau, topografisch-kulturelle Betrachtungen	Nr. 36 S 3
Die blutigste Arena der Geschichte, Rom - Kolloseum, histor. Bericht (?)	Nr. 37 S 4
Unser Kilianbrunnen, historische Sichtweisen (Freihammer - Adl?)	Nr. 38 S 3
Buch 900 Jahre Pfarre St. Valentin" u.a. Publikationen, Rezension	Nr. 40 S 4
Von alten Haager Märkten, kulturelle Sichtweise	Nr. 40 S 4
Stadt Haag, soll der „Zerbrochene Krug" ein Symbol sein? Theaterkritik	Nr. 42 S 5
Herbstliche Heimat, allgemeine topografische u. kulturelle Betrachtungen	Nr. 43 S 3
Der Mühlbach und seine Bestimmung, Kanalisierung der Ybbsstraße (?)	Nr. 49 S 3

Um das Gemeindehaus in Markt Ardagger, politische Diskussion um das Haus	Nr. 49 S 4
Weihnachts-Bücherschau, 4 Seiten, Rezensionen in Sonderbeilage, Dez. 1950	Nr. 49 S 9–12
Im Jahr 1951:	
Vergangenheit und Gegenwart in Markt Oed, Beispiel einer kl. Landgemeinde	Nr. 01 S 4
Ein unsterblicher Freudenbringer jedes Faschings, Überblick über den Walzerkönig	Nr. 02 S 4
Das Schulzeugnis, ein Mahnruf an die Eltern	Nr. 05 S 2
Die Herren von Wallsee, Streifzug durch die Geschichte	Nr. 05 S 4
Die Herren von Wallsee, Streifzug durch die Geschichte, Schluss	Nr. 06 S 4
Martin Johann Schmidt, Werke des „Kremser Schmidt" im Bezirk Amstetten	Nr. 08 S 4
Generalversammlung des Arbeiter-Gesangvereines „Liederhort", Bericht von GVS	Nr. 09 S 1
Traurige Reste einstiger Pracht, vom Freidegger Turmschuster	Nr. 09 S 4
Wichtigen Entscheidungen entgegen, Bezirkskonferenz der SPÖ tagte	Nr. 10 S 1
Holzexport und seine Folgen, Gedanken über die Zukunft	Nr. 10 S 2
Das Beispiel von Kröllendorf, Österreichs größte Obstweinzisterne	Nr. 10 S 4
Zur Aufführung des „Vogelhändlers" in Amstetten, St. Pöltner Ensemble, Kritik	Nr. 11 S 3
Kollmitzberg, Familiengeschichten in Stein u. Holz, Streifzug	Nr. 11 S 5
Wallsee, Ribislmayr, Pionier der österr. Ribislkultur, histor. Beitrag	Nr. 13 S 4
Amstettner Berufschule, Leistungsschau der Maler- u. Anstreicherlehrlinge, Bericht	Nr. 14 S 3
Erlesene Kulturring-Veranstaltung, St. Pöltner Ensemble, Schauspiel „Jupiter lacht"	Nr. 15 S 2
Ausstellung über russ. Malerei, Völkerverbindende Kunst, Bericht und Kritik	Nr. 15 S 2
Der erste Bronzefund im Weichbild Amstettens, Silberweis, histor. Bericht	Nr. 16 S 2
Georg Daniser, ein Lehrerveteran erzählt, Biografie, Dienst im Tagesgeschehen	Nr. 17 S 2
Theaterring der Stadt Amstetten, Gründung, Konzert des nö. Tonkünstlerorchesters	Nr. 17 S 3
Brandkatastrophe im so genannten „Allersdorfer Lager", Tatsachenbericht	Nr. 18 S 1, 2
Wiener Sängerknaben in Amstetten umjubelt, Ginner-Saal, Konzertkritik	Nr. 18 S 2
Eröffnung der Amstettner Kunstausstellung, Saale Gh. Todt, Bericht	Nr. 18 S 2

Amstettner Künstler stellen aus, Saal des Gh. Todt, Künstler- u. Werkevorstellung	Nr. 19 S 3
Ein hervorragendes Schülerkonzert, KI. Stadtsaal, F. Punzengruber, Konzertkritik	Nr. 21 S 2
Festlicher Ausklang der Amstettner Kulturring-Veranstaltungen, Resümee	Nr. 22 S 2
Gastspiel der Waidhofner Volksbühne, „Der Vetter aus Dingsda" von Künnecke	Nr. 22 S 3
Fa. Stefan Rauscher & Söhne, Bauunternehmen u. Holzindustrie in U-H.	Nr. 23 S 4
Zur Ausstellung der Amstettner Schulen, Bericht und Kritik	Nr. 24 S 3
Glänzendes 90-J-Jubiläum des Haager Musik- u. Gesangvereins, Bericht	Nr. 24 S 4
Reise ins steirische Land, ausführlicher topographischer und historischer Reisebericht	Nr. 24 S 5
Von neuen Büchern, Lehrbuch d. Maschinschreibens, Haus in Gottes Hand, Rez.	Nr. 26 S 8
Mostviertler Kunstschätze bei Kremser-Schmidt-Ausstellung in Krems, Bericht	Nr. 28 S 3
Von neuen Büchern, Goethes Werke, Bergland-Buch-Klassiker, Rezensionen	Nr. 29 S 8
Kennst du die schöne Mostviertler Heimat, Amst. als Schlüsselpunkt, Ausflüge	Nr. 32 S 3
Neues Leben im Amstettner Rathausturm, zw. Himmel u. Erde, Erlebnisbericht	Nr. 33 S 2
Parkfest der FF Amstetten, G. Pöschls Blitzgespräch über St. Florian, Anekdote	Nr. 33 S 3
Türkenzeit im Bezirk Amstetten, historische Erinnerungen	Nr. 34 S 4
Wiederaufbau in Amstetten, Bombenschäden u.a., ausführlicher Bericht	Nr. 35 S 1,2
Wachauer Skizzen, was nicht im Baedecker steht, Seltenes, Unbekanntes	Nr. 35 S 5
Der Schatz von Mauer, Erläuterungen zum Dolichenus-Fund von 8.3.1937	Nr. 36 S 4
Amstettner Maturanten auf großer Fahrt, Elisabeth Adl u. Rosa Irsigler, Tagesberichte	Nr. 37 S 2
Fürchten Sie sich vor Gespenstern? Wissenschaftliche Antworten bzw. Ansichten	Nr. 37 S 7
Von neuen Büchern, Geschichte einer stillen Frau, Die Nibelungen, Rezensionen	Nr. 37 S 7
Von neuen Büchern, Bischof Pilgrim und die Torerin, Der spanische Gärtner, Rezension	Nr. 37 S 7,8
Im Kraftzentrum von Kaprun, ausführlicher Bau- u. Stimmungsbericht	Nr. 38 S 1,3
Amstettens Entwicklung im Spiegel der Zeit, Wiederaufbauzeit (?)	Nr. 38 S 1
Amstettner Maturanten auf großer Fahrt, E. Adl u. R. Irsigler, 1. Forts., Tagesberichte	Nr. 38 S 2
Auf dem Kollmitzberger Schusterkirtag, Hinweise	Nr. 38 S 3
Konzert der Nationen v. nö. Tonkünstlerorchester, Konzertkritik	Nr. 39 S 2

Amstettner Maturanten auf großer Fahrt, E. Adl u. R. Irsigler, Schluss d. Tagesberichte	Nr. 39 S 3
Vom Kollmitzberger Schusterkirtag, Eindrücke und Darbietungen	Nr. 39 S 4
Im Kraftzentrum von Kaprun, ausführlicher Bau- u. Stimmungsbericht	Nr. 39 S 8
Von alten Mostviertler Siedlungen, Hinweise aus alten Seitenstettner Urkunden	Nr. 40 S 3
Im Kraftzentrum von Kaprun, ausführlicher Bau- u. Stimmungsbericht	Nr. 40 S 4
Mostviertler Adelsgeschlechter von 1100 bis 1400, alte Seitenstettner Urkunden	Nr. 41 S 3
Gastspiel des St. Pöltner Stadt-Theaters, „Julius Cäsar", Bericht u. Kritik	Nr. 42 S 3
Von neuen Büchern, Rezensionen zu 4 neuen Büchern	Nr. 42 S 7
Auflage des Heimatbuches „Sagen aus dem Mostviertel“, Vorankündigung	Nr. 43 S 2
Besuch bei einem Amstettner Maler, Kunstmaler Josef Tramberger	Nr. 43 S 2
Von neuen Büchern, der Garten Allahs, der Ausgangspunkt	Nr. 43 S 5
Von neuen Büchern, Rezensionen zu zwei neuen Büchern	Nr. 44 S 3
Vom Jahreslauf des Mostes, historische Betrachtungen	Nr. 44 S 4
Von neuen Büchern, Vorstellung mehrerer Bände, Rezensionen	Nr. 46 S 5
Wie die Alten sungen ..., Zwiesprache mit der Vergangenheit, alt u. jung	Nr. 48 S 2
Männer-Gesangs-Verein „Liederkranz", Chorliederabend, Bericht (?)	Nr. 48 S 3
Volkstümliches Konzert des Amstettner Symphonieorchesters, ausführliche Ankündigung	Nr. 49 S 2
Die französischen Invasionen im Bez. Amstetten, 1800, 1805 u. 1809, Übersicht	Nr. 49 S 8
Volkstümliches Konzert des Amstettner Symphonieorchesters, Veranstaltungs-Kritik	Nr. 50 S 2
Im Jahr 1952:	
Wann begann in Amstetten das Jahr 1952, Hinweise auf Meridiane	Nr. 01 S 2
Die Stadt Amstetten im Spiegel der Lokalpresse d. J. 1951, Zusammenfassung	Nr. 01 S 3
Zur Besiedelungsgeschichte des Bez. Amstetten vor 100 Jahren, Orts-Übersichten	Nr. 02 S 8
Der berühmteste Strengberger, Leopold Freiherr von Unterberger, Abhandlung	Nr. 03 S 5
Besiedlungsgeschichte der Gemeinde Haag vor 100 Jahren, historische Rückschau	Nr. 04 S 5
Der verträumte Dunkelsteiner-Wald - ein Wanderparadies, Vorstellungsbericht	Nr. 06 S 3
Erdarbeiter im Dienste der Heimatforschung, die Ersten an Ort und Stelle	Nr. 06 S 3

Bundesversuchsanstalt für Kulturtechnik u. techn. Bodenkunde in Petzenkirchen	Nr. 07 S 4
Spätgotische Architektur im Bez. Amstetten, Auswirkungen, Orts-Übersichten	Nr. 07 S 5
Gewerbliche Berufsschule A2. Amstetten, Ausstellung der Malerklassen	Nr. 11 S 2
Tagung d. Lehrerarbeitsgemeinschaft d. Bez. Amstetten, Baumeister d. öst. Schule	Nr. 12 S 4
Wohltätigkeitskonzert zugunsten der Herz-Jesu-Kirche, vorbildlicher Hausmusikabend	Nr. 12 S 4
Amstettner Symphonieorchester, Vorschau auf Konzert, musikalisch-technische Erklärungen	Nr. 12 S 4
Schubertiade, 3. Volksliederabend in Amstetten, voller Erfolg, Bericht	Nr. 12 S 4
Grabdenkmal, historischer Beitrag	Nr. 13 S 2
Amstettner Symphonieorchester, Vorschau auf Konzert, 2. musikalische Erklärungen	Nr. 13 S 2
150. GBT. Joh. Nestroy, nö. Länderbühne Aufführung „Der Talisman", Vorschau	Nr. 13 S 2
Heimerl-Mayrhofer, Heimatbuch d. Stadt Amstetten, Kritik v. K.F. Frank, Senftenegg	Nr. 13 S 2
Sagen aus dem Mostviertel, Lehrer schufen ein Volksbuch, ein voller Erfolg	Nr. 15 S 5
Zur Perle des Strudengaues, ein lohnendes Ausflugsziel, Beschreibungen	Nr. 17 S 4
Die Pummerin und ich, zur Durchfahrt der großen Glocke in Richtung Wien, Bericht	Nr. 18, S1,2
Ehrentag des Amstettner Symphonieorchesters, gelungene Aufführung, Bericht	Nr. 18, 2,3
Sängerfeste überholt? Unzeitgemäß? Eindrücke einer Sängerfahrt	Nr. 19 S 5
Ein österreichischer Spezialbetrieb, „Klingendes Holz" aus Oberzeillern, Holzbauwerk Schwandl	Nr. 21 S 4
Aus der Welt des Buches, Neuerscheinungen, Rezensionen	Nr. 21 S 4
Sanitäre Verordnungen unter Marie Theresia, von Badern, Tierseuchen u.a.	Nr. 22 S 4
Alter Handwerksbrauch in der Haager Gegend, Mostviertler „Meistersinger"	Nr. 23 S 4
Ein Bauer zum Landarbeiter-Problem, leere Redereien u. papierene Forderungen	Nr. 24 S 2
6. Volksbildungsabend im Zeichen des nö. Kulturfilmes, Dr. Feuchtmüllers Gespräch	Nr. 24 S 3
Blindenmarkt in alter u. neuer Zeit, eine Mostviertler Tabakplantage	Nr. 24 S 4
Neuer Betriebszweig in Amstetten, Fa. Ginzler, Maschinenbaufirma	Nr. 25 S 2
Dichterlesung im kleinen Stadtsaal, Prof. Dr. Rudolf Henz u.a.	Nr. 25 S 3
Kaufmann als Heimatforscher, Anton Mitmannsgruber, erfolgreicher Archäologe	Nr. 29 S 4
Besuch im Dürnsteiner Kellerschlössel, Mostviertler Kunst an Weinfässern	Nr. 29 S 4

Tönende Heimatkunde, unsere Glocken, Übersicht u. Aufzählung	Nr. 31 S 4
Das blutige Franzosenjahr 1805 in unserer Heimat, historische Abhandlung	Nr. 32 S 4
Konzert der Sängerknaben vom Wienerwald, Veranstaltungsbericht	Nr. 34 S 2
50-Jahr-Feier des Arbeiter-Gesangvereines „Liederhort", Chormeister F. Adl u.a.	Nr. 34 S 2
Durch den Strudengau, einst und jetzt, ausführlicher Reisebericht	Nr. 34 S 3
Der Bezirk Amstetten als Ahnenheimat Anton Bruckners, historische Bericht	Nr. 35 S 4
Skizzen aus dem Salzkammergut, Riesenschlange, Seitelpfeifer, Bauernschinder	Nr. 36 S 4
Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken aus dem Bezirk Amstetten, Bericht	Nr. 38 S 3
Ein Lied aus froher Brust ..., Betrachtungen über Vergangenheit und Gegenwart	Nr. 38 S 3
Frau Prof. Maria Sturm malt in Seitenstetten, eine Künstlerin und ihr Werk	Nr. 38 S 4
Die alten Servitutsrechte der Bergbauern, historische Erläuterungen	Nr. 38 S 4
Bedeutende Kunstwerke aus dem Bezirk Amstetten, 9. Amst. Volksbildungsab.	Nr. 39 S 4
Werfenstein u. Freienstein, Ruinen träumen in der Herberge des Todes	Nr. 40 S 4
Kulturberichte: Symphonieorchester, Städt. Musikschule, Ringveranstaltungen	Nr. 41 S 3
Mostviertler Sagenbuch, fliegende Untertassen im Bezirk Amstetten, Einblicke	Nr. 42 S 2
Fa. Umdasch/ Hopferwieser, es war der Fünfzigste, Betriebsbeschreibung	Nr. 42 S 3
Kulturberichte: Volksbildung, Bekanntschaft mit Leonardo da Vinci, Symphonieorchester	Nr. 43 S 2
Abendkonzert des nö. Tonkünstlerorchesters, Städt. Musikschule, Berichte	Nr. 44 S 4
Amstettner Naturfreunde als „Schwarz-weiß-Künstler", Photokurs u Leistungsschau	Nr. 45 S 2
Die Mundartdichter des Mostviertels, R. Mayr, Dr. Simhandl, F. Brunner uva.	Nr. 45 S 4
90 Jahre Liederklang, 90-J-Jubiläum, der Weg d. Chorvereinig. Liederkranz 1862	Nr. 45 S 4
Mostviertler Heimatabend beim ländlichen Fortbildungswerk, Veranstaltungsbericht	Nr. 46 S 7
Kulturberichte: Chorvereinigung, Symphonieorchester u. Schubert, Festabend	Nr. 47 S 3
Konzert des Amstettner Symphonieorchesters, Symphoniker in stetem Aufstieg, Bericht	Nr. 48 S 3
Eröffnung der 5. Buchwoche in Amstetten, Vorstellungsbericht	Nr. 48 S 4
Kulturberichte: Österreich-Film, Abschluss d. Theaterringes D, Geliebte Manuela	Nr. 51 S 3

Beethoven-Feier im BRG, Mostviertler Sagenbuch, Chorvereinig. Liederkranz 1862	Nr. 52 S 4
Im Jahr 1953:	
Hinterwalder-Gedenkfeier, Bauern-Poet Johann Nep. Datzberger, Bericht	Nr. 02 S 4
Liebenau, Lebenswerk eines verdienten Heimatforschers, Werke-Beschreibung	Nr. 02 S 5
Lehrerarbeitsgemeinschaft des Bezirkes Amstetten, vorbildliche Leistung, Bericht	Nr. 04 S 3
Sagen aus dem Mostviertel, Heiland-Kreuzstöckel in Aschbach, Auszug	Nr. 04 S 4
Römische Verkehrswege im Bez. Amstetten, Hausnamen als Geschichtsquelle	Nr. 04 S 7
Sagen aus Niederbayern, den Mostviertler Sagen verwandt, Kulturbericht	Nr. 06 S 3
Der Bezirk Amstetten zur Zeit der Reformation, Übersichtsdarstellung	Nr. 06 S 7,8
Der Bez. Amstetten zur Zeit der Gegenreformation, ausführliche Darstellung	Nr. 07 S 7
Die Robot im Bezirk Amstetten, Übersichtsdarstellung über Gemeinden	Nr. 08 S 3
Sprechende Flurnamen im Bezirk Amstetten, beispielhafter Beitrag	Nr. 09 S 4
NÖ. Tonkünstlerorchester in Amstetten, Konzert- u. Theaterring E, Bericht	Nr. 10 S 3
Warum sich Kinder wie Kinder benehmen, Erläuterungen zu Entwicklungsphasen	Nr. 10 S 6
Notar Dr. Vogl, „Turnvater", Abschied aus Amstetten, Bericht	Nr. 11 S 3
Aus der Welt des Buches, Neuerscheinungen, 2.000 m Fels, Paris Lodron, Rezension	Nr. 11 S 6
Amstettner Symphonieorchester, Orchesterkonzert - Programmvorschau	Nr. 11 S 9
Kulturberichte: Volksbildungsabend im Zeichen d Gestirne, Wr. Sängerknaben	Nr. 12 S 4
Amstettner SO, Orchesterkonzert - 2. Teil der Programmvorschau	Nr. 12 S 4
Drama „Dritter Pol", Kampf um den Himalaya, Pläne für 1953, ausführliche Vorschau	Nr. 12 S 5
Zum 150. GBT d. nö. Mundartdichter, Straßennamen in Amstetten? Bewertung	Nr. 13 S 6
Aus der Welt des Buches, von fünf Neuerscheinungen, Rezensionen	Nr. 13 S 6
Ferdinand ADL, Nachruf von Sepp Ramharter	Nr. 15 S 3
Ferdinand ADLs letzter Weg, mehrere Nachrufe	Nr. 16 S 3
Eventuell vor seinem überraschenden Ableben noch zwei vorbereitete Berichte:	

Zwei Kirchen Amstettens danken einem Toten, J. Schimanko (?)	Nr. 17 S 2
Hinterwaldler-Feier in Dorf Haag, Bericht (?)	Nr. 17 S 2

Das Mostviertel 2024 (2) / Forum – Kleine Mitteilungen zur Lokalgeschichte/Heimatkunde 82–137.

Archäologische Kleinigkeiten aus dem Mostviertel – Teil 1

Harald Lehenbauer



Abbildung 1: Orthofoto aus dem Jahr 2023 mit Bewuchsmerkmal. (NÖ Atlas, https://atlas.noe.gv.at/)

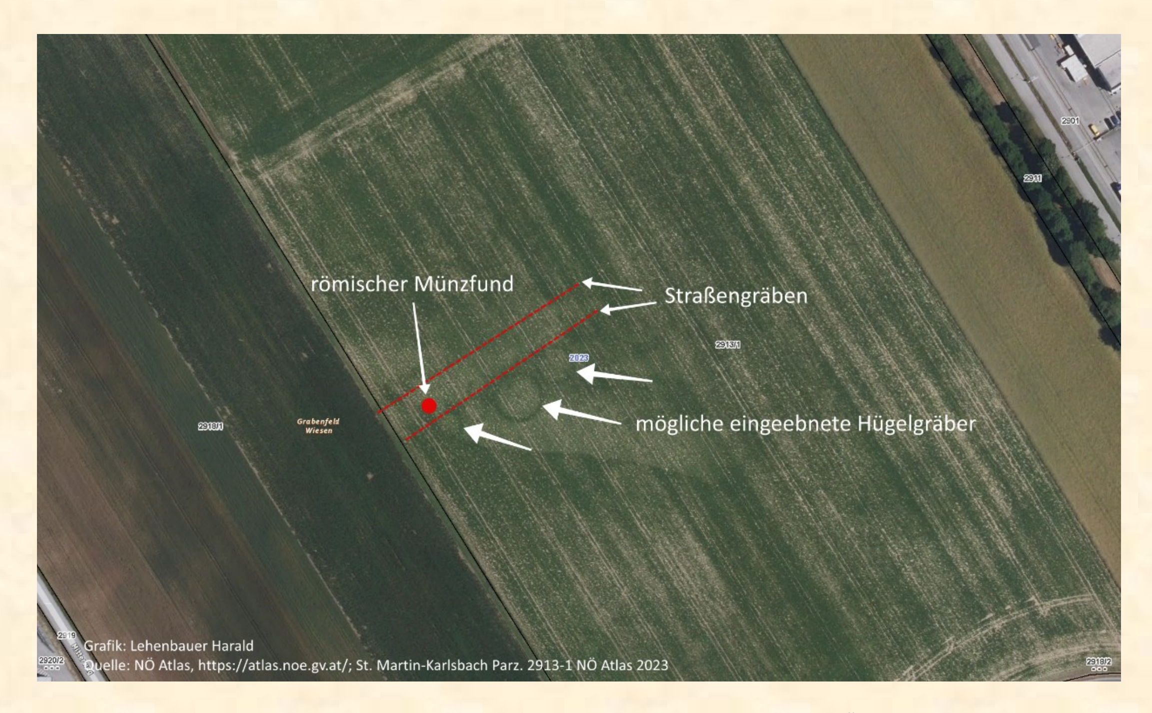


Abbildung 2: Interpretiertes Orthofoto aus dem Jahr 2023 mit Bewuchsmerkmal. (NÖ Atlas, https://atlas.noe.gv.at/)

Im Sommer 2024 konnte Amos Kirnberger aus St. Valentin eine interessante Beobachtung in den Luftbildaufnahmen des NÖ Atlas machen. In der Flur „Grabenfeld“ etwa 700 m südlich von Ennsbach konnten Bewuchsanomalien festgestellt werden, die auf eine unter der Ackeroberfläche befindliche Altstraße hindeuten. Entlang der möglichen Straßengräben befinden sich rundliche positive (dunklere) Anomalien, die möglicherweise die Reste von eigeebneten Hügelgräbern darstellen könnten. Durch das Ybbsfeld zog in der römischen Antike die wichtigste Trasse der Limesstraße. Dass es sich bei der vorliegenden Anomalie, um eine römische Trasse handelt, wird gestützt durch den Fund einer römischen Münze von Amos Kirnberger. Ca. 50 m südlich konnte von Harald Lehenbauer ein römisches Keramikfragment geborgen werden. Auf das Vorhandensein einer wichtigen Straße in früheren Zeiten, lassen auch die Flurnamen „Straßfelder“ schließen, die sich etwas weiter westlich befinden. Auch die ehemalige Richtstätte der Herrschaft Seisenegg befand sich auf den sogenannten „Galgenlüßen“ einige Meter östlich des heutigen Geschäftes „Billa-Plus“. Dies ist von Relevanz, da sich die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Richtstätten fast immer in der unmittelbaren Nähe zu wichtigen stark frequentierten Verkehrswegen befanden.

Bombenkrieg im Alpenvorland

Gerold Keusch

Vorliegender Artikel erschien bei der Zeitschrift Truppendienst und ist Teil eines Truppendienst Taschenbuchs und Online-Artikels.
https://www.truppendienst.com/buecher/td-buecher/detail/endkaempfe-im-alpenvorland-1945-35-tage-zwischen-wienerwald-und-enns



QR-Code zur Webseite.

Am Ende des Zweiten Weltkrieges wurden zahlreiche österreichische Städte zum Ziel alliierter Bombenangriffe. Primäre Ziele waren Wien, Linz, Graz und vor allem Wiener Neustadt mit ihren kriegswichtigen Industrieanlangen. Es gab aber auch Angriffe auf kleinere Städte. Amstetten, Waidhofen/Ybbs und St. Valentin im Alpenvorland waren welche.

„Seit langem gab es Fliegeralarme in Amstetten, doch keine Angriffe. Eines Tages dröhnte der ganze Himmel durch Flieger, eine Unmenge zog über uns hinweg. Wir waren im Hof und staunten hinauf. Da kannten wir die Gefahr noch nicht“. 266mal versetzten die Sirenen, die „Fliegeralarm“ bedeuteten, die Bevölkerung von Amstetten mit ihrem schaurigen Geheul in Angst und Schrecken. Seit 1943 flogen alliierte Bomberverbände Ziele in Österreich an. Linz, St. Pölten oder Steyr - alle nur etwa 50 km von Amstetten entfernt - wurden bereits bombardiert. Den Bewohnern der Städte im Alpenvorland war bewusst, dass es nur mehr eine Frage der Zeit ist, bis auch sie getroffen werden. „Es schreit der Kuckuck - dann Alarm. Die Warnsignale durch die Sirenen bedeuteten Voralarm - Alarm - Entwarnung.“ Den meisten Alarmen folgten keine Bombenangriffe. Das änderte sich im Herbst des Jahres 1944.

Die Angriffe sollten die Infrastruktur im Hinterland zerstören und so den alliierten Vormarsch unterstützen. Die erste Priorität dabei war es, die Fliegerkräfte bzw. die Flugzeugindustrie auszuschalten. Daneben wurden aber auch andere kriegswichtige

Ziele bekämpft. Mit Fortdauer des Krieges wurden auch die Verkehrsknotenpunkte und mit ihnen die Gleisanlagen zum Ziel, die in der Prioritätenliste ursprünglich weiter hinten rangierten.

Der Bombenkrieg beginnt

Am 19. November 1944 um 12 Uhr fielen in Amstetten die ersten Bomben „etwa 100 m von mir entfernt; ich wollte gerade das Fenster öffnen, da explodierten sie. (...)“ Eine davon traf das Haus eines Wassermeisters. Seine Nichte, die erst am Vortag aus Wien angereist war, starb bei dem Angriff, seine Frau und seine Tochter wurden verletzt. Die Nichte wollte vor den Bombenangriffen aus der Stadt fliehen - nun war sie die erste Bombentote in Amstetten.

Der Angriff war nicht geplant. Das Flugzeug eines amerikanischen Geschwaders, das eigentlich Steyr anfliegen sollte, war zu einem Notabwurf gezwungen. Dabei entledigte es sich zweier Bomben, die sich noch an Bord befanden. Es kam öfter vor, dass Bomben im Schacht der Flugzeuge klemmten. Das war gefährlich, weil sich diese unkontrolliert lösen konnten. Das hätte vor allem bei der Landung fatale Folgen für andere Flugzeuge, das Bordpersonal oder Dritte gehabt. Es gab aber noch einen weiteren, wesentlich trivialeren Grund, warum die Flugzeuge die Bomben loswerden mussten. Durch ihr Gewicht waren die Flieger wesentlich schwerer, was ihre Reichweite deutlich verringerte. Im schlimmsten Fall hätte ein Flugzeug wegen dem zusätzlichen Ballast die eigene Basis nicht mehr erreichen können. Die Notabwürfe erfolgten aber nicht planlos. Wenn es noch möglich war, versuchten die Flugzeugcrews zumindest noch irgendein Ziel zu bekämpfen. Das konnte auch ein Wohngebiet sein, wie bei dem ersten Angriff auf Amstetten.

Am 20. November 1940 um 13 Uhr heulten in der Stadt zum ersten Mal die Sirenen, die alliierte Flieger ankündigten. Fast auf den Tag genau vier Jahren später hatte der Bombenkrieg die Stadt erreicht. Wenn der „Kuckuck“ aus dem Lautsprecher den Einflug der Bomberverbände meldete, dachte jeder nur mehr an den Schutz seines Lebens und an die Familie. Das „Luftschutzkofferl“, in dem sich die wichtigsten Papiere und Habseligkeiten befanden wurde geschnappt, um damit so schnell wie möglich in einen der schützenden Stollen oder einen Luftschutzkeller zu laufen.

Bevor in Amstetten die ersten Bomben fielen, wurde am 24. Mai 1944 bereits Waidhofen/Ybbs getroffen. „Meine Großmutter hat bei dem Angriff auf Kreilhof ein Auge verloren. Eine andere Frau, die gerade aus dem Fenster sah, hat es den Kopf abgerissen.“ Sieben Menschen starben bei den vier ersten Bomben auf die Stadt. Eines der 622 Flugzeuge, die an diesen Tag über die Stadt flogen, um an ihr Ziel zu gelangen,

wurde im Luftkampf von einem deutschen Jagdflieger angeschossen. Die Maschine brannte und musste sich deshalb von ihrer explosiven Fracht befreien. Der Abwurf war demnach nicht geplant und wie die ersten Bomben auf Amstetten ein Notabwurf. Am gegenüberliegenden Ybbsufer von Kreilhof kann man noch heute den Krater, von einer der vier Bomben, erkennen.

Das Flugzeug das sich über Waidhofen/Ybbs der Bomben entledigte war nicht das erste, das in der Gegend dem Luftkampf zum Opfer fiel. Bereits am 23. Februar 1944 wird die Maschine einer Bomberflotte, die zuvor die Industrieanlagen von Steyr bombardiert hatte, über St. Leonhard/Forst abgeschossen. Sieben Besatzungsmitglieder konnten sich aus dem brennenden B-24 Bomber mit dem Fallschirm retten und wurden gefangengenommen. Die restlichen drei Angehörigen der Crew starben in dem Flugzeug, das neben einem Bauernhaus aufschlug und dort zerschellte. Ein Flugzeug das schwer getroffen wurde, begann zu trudeln, wodurch enorme Fliehkräfte auf die Besatzung wirkten. Die Crew konnte nur dann aus dem Flugzeug springen, wenn es dem Piloten gelang, die Maschine einigermaßen stabil zu halten. Sobald der Pilot das Steuerruder ausließ, begannen wiederum die Turbulenzen, die den Piloten am Aussteigen hinderten und ihn mit dem Flugzeug in den Tod rissen. Im Mostviertel stürzten mehrere alliierten Maschinen ab. Neben jener in St. Leonhard/Walde kam es auch in Hollenstein/Ybbs, Pöchlarn und in Oed/Öhling bei Amstetten zu Abstürzen. Während des Luftkrieges über Österreich fanden insgesamt 1 735 Mitglieder alliierter Flugzeugbesatzungen den Tod. Etwa 100 von ihnen fielen der Lynchjustiz zum Opfer, von 113 fehlt jede Spur.

Gezielte Bombardements

Der erste Bombenangriff bei dem Amstetten gezielt bombardiert wurde erfolgte am 15. Dezember 1944. Dabei wurde nicht nur die Stadt, sondern es wurden auch die umliegenden Dörfer getroffen. „Ich bin beim Fenster gestanden und habe am Himmel die Flugzeuge gesehen. Plötzlich hat es gekracht und die Fensterscheiben flogen mir entgegen. Wir haben nicht damit gerechnet, dass wir bombardiert werden, da das Dorf doch außerhalb von Amstetten ist“.

Das Ziel der amerikanischen Bomber war der Rangierbahnhof von Amstetten. Da an dem Tag Nebel und schlechte Sicht herrschten, haben sich die Flugzeuge entlang der Ybbs orientiert, die sie mit der Bundesstraße verwechselten. „Alle Häuser im Ort wurden getroffen. Nur die Kapelle hat es überstanden. Der Nachbar ist im Schock herumgelaufen und hat dabei nicht bemerkt, dass ihm ein Fuß fehlt. Einer russischen Fremdarbeiterin hat es den Kopf abgerissen, den niemand mehr gefunden hat.“ Die Kapelle hat ein ehemaliger Soldat im Jahr 1927 erbaut. Mit dem Bau hat er ein Gelübde eingelöst, falls er den Ersten Weltkrieg überleben sollte. Eine Tafel in der Kapelle erinnert

an seine toten Nachbarn, die am 15. Dezember 1945 in den umliegenden Häusern starben. Noch heute brennt eine Kerze auf dem Altar neben der Tafel, auf der ihre Namen verewigt sind.

An diesem Tag machten die Bewohner des Dorfes auch Bekanntschaft mit Zeitzündern. „Beim Nachbarn hat es um etwa 20 Uhr, mehrere Stunden nach dem Angriff eine riesige Explosion gegeben. Vor dem Wohnbereich des Bauernhauses ist eine Bombe mit Zeitzünder im Boden gelegen. Niemand hat sie in dem Durcheinander entdeckt. Die riss bei der Explosion den Wohntrakt des Bauernhauses weg. Die Wucht der Bombe war so stark, dass die Kühe einen Stock höher auf den Heuboden geschleudert wurden." Neben der Ortschaft Matzendorf wurde auch Preinsbach von Bomben getroffen. Insgesamt starben an diesem Tag in der Umgebung von Amstetten 21 Menschen in den Trümmern ihrer Häuser.

Die Menschen im Alpenvorland konnten von den Hügeln östlich von Linz oft ein schauriges Schauspiel beobachten. Die Nachtangriffe auf die Hermann-Göring-Werke (heute VOEST) „waren ein besonders „schaurig-schönes" Ereignis: Leuchtballone - wir nannten sie Christbäume - erhellten die Nacht. Das Dröhnen der (...) Flugzeuge, Sirenengeheul und Flakfeuer erschreckten damals die Menschen", berichtet ein Zeitzeuge von den Bombennächten. Auch die Bewohner der Landgemeinden und die Bauern bereiteten sich auf mögliche Angriffe vor. Manche gruben sogar Bunker neben ihren Häusern, um sich zu schützen.

Am 25. Dezember 1944 gab es keinen Weihnachtsfrieden in Amstetten. Zum dritten Mal fielen Bomben auf die Stadt. Dieser Angriff scheint nicht geplant gewesen zu sein. Sieben Bomben gingen im Osten der Stadt nieder, die dort nur geringen Schaden anrichteten. Es dürfte sich demnach um einen Notabwurf gehandelt haben. In Hausmening starben jedoch am gleichen Tag, ebenfalls bei einem Notabwurf vier Menschen. Drei Tage später heulten wieder zu Mittag die Sirenen und auch diese Mal war es kein „blinder" Alarm. Der zweite geplante Angriff, am 28. Dezember 1944 hatte wie schon der erste, die Bahnanlagen als Ziel. Dieses Mal fielen die Bomben bereits 200 m vom Bahnhof entfernt, die Gleise wurden jedoch kaum beschädigt. Weitere Bomben gingen in Eisenreichdornach und auf Firmenareale im Südosten der Stadt nieder.

Die alliierte Bomberflotte, die an diesem Tag das Protektorat Böhmen und Mähren anflog, konnte dort nicht alle Ziele bekämpfen. Bevor sie auf ihre Flugplätze in Italien zurückflogen, nahmen sie nun ihre Alternativziele ins Visier. Nachdem Amstetten getroffen war, tauchten die Flugzeuge über Waidhofen/Ybbs auf. „Plötzlich sahen wir am Himmel (...) die Flugzeuge. Gleichzeitig vernahmen wir ein sehr hohes pfeifendes Geräusch. (...) Wir stürzten in den Keller. Mitten auf der Stiege hörten wir ein

entsetzliches, eher dumpfes Krachen und Poltern. (...) Mit einem Schlag wurde es finster. Die Kinder begannen zu schreien und die Luft war voll mit dichtem Staub", schildert eine Zeitzeugin. An diesem Tag, um 13.30 Uhr, warfen 24 Maschinen etwa 120 Spreng- und Minenbomben auf die Stadt. Der Bombenangriff, bei dem sechs Menschen starben und 170 Häuser teilweise schwer, beschädigt wurden sollte der einzige größere Angriff auf die Stadt bleiben.

Die Großangriffe beginnen

1945 begannen die Großangriffe auf Amstetten. Der erste fand am 25. Februar statt. Er galt den Bahn- und Industrieanlagen, es wurden aber auch Wohn- und Geschäftshäuser getroffen. Die Bomben zerstörten das Bahnhofgebäude und richteten empfindliche Schäden an den Geleisen an. Mehrere Häuser in der Nähe der Bahnanlage wurden vernichtet und machten ihre Bewohner obdachlos. Um die Westbahnstrecke wieder passierbar zu machen, wurden hunderte Zwangs- und Fremdarbeiter eingesetzt. Die Krater der Bomben wurden teilweise mit dem Inhalt der Wagons, beispielsweise mit Steinkohle zugeschüttet. Nach dem Krieg wurde die Kohle wieder ausgegraben. Das geschah aber nicht nur, um die Schäden endgültig zu beheben, sondern weil es damals zu wenig Brennstoff für die Dampfloks gab. Um den Bahnbetrieb aufrechtzuerhalten, war man auf die Depots in den Bombentrichtern angewiesen.

Luftschutz

Die Bevölkerung des Alpenvorlandes war auf die Luftangriffe relativ gut vorbereitet. Schon kurz nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich war der Luftschutz ein Thema. In Amstetten wurde bereits 1938 ein Sirenenwarnsystem installiert und im gleichen Jahr, so wie auch in Waidhofen/Ybbs, eine Abteilung des „Reichsluftschutzbundes" gegründet. Diese Organisation gab den Einwohnern praktische Tipps für den Selbstschutz, organisierte Luftschutzübungen und bildete Luftschutzwarte aus. Eine Schlüsselposition nahmen die Luftschutzwarte ein. Sie waren für das Verdunkeln und Aufsuchen der Luftschutzräume genauso verantwortlich, wie für die Brandbekämpfung und die Räumarbeiten nach einem Bombenangriff. Das Thema Luftschutz war in der Region präsent, die Bevölkerung sensibilisiert und vorbereitet.

Die Menschen in der Stadt hörten und lasen bereits seit Jahren von den Angriffen auf deutsche Städte, die 1940 begannen. Am Beginn des Krieges, als die Wehrmacht von Sieg zu Sieg eilte, zeigte die NS-Propaganda stolz die Bilder von Coventry, Rotterdam oder Warschau. Sie wollte damit die Stärke der Luftwaffe und ihre Zerstörungskraft demonstrieren. Später versuchte sie die alliierten Bombercrews als Terroristen

darzustellen. Vom 25. Jänner bis zum 6. Februar 1944 fand deshalb in der Amstettner Jahn-Turnhalle die Ausstellung „Der Luftterror“ statt. Sie diente dem NS-Regime einerseits zu Propagandazwecken, andererseits wollte sie so das Bewusstsein vor der drohenden Gefahr schärfen. Seit dem 13. August 1943 war Österreich bereits Ziel amerikanischer Bomberverbände, die damals in Nordafrika starteten und Wiener Neustadt angriffen. Es war nur mehr eine Frage der Zeit bis man die Bilder der Zerstörungen, die man bisher nur von Zeitungen und Wochenschauberichten kannte, in der eigenen Stadt sah.

„Amstettens Luftschutz einsatzbereit“, verkündete der Amstettner Anzeiger am 18. Februar 1944 und erinnerte in der Ausgabe die Stadtbewohner auch gleich daran, was sie im Falle eines Luftangriffes wissen sollten. Die Dienststellen, an die sich Ausgebombte zu wenden hatten und deren Aufgaben waren dabei genauso abgedruckt, wie eine Checkliste nach dem eingetretenen „Schadensfall“. Es wurde auch nicht darauf vergessen die Leser an ihre Pflicht zu erinnern „genügend Wasser in allen zur Verfügung stehenden Gefäßen auch tagsüber bereitstellen, Sand und Feuerpatschen auch in Wohnungen griffbereit zu halten (...).“ Darüber hinaus wurden die Verdunkelungszeiten für den nächsten Monat bekanntgegeben. Der Erfolg war mäßig. Die Maßnahmen zum Schutz vor Luftangriffen, vor allem die Verdunkelungsmaßnahmen, wurden zunächst nur spärlich eingehalten. Die Bevölkerung konnte es sich trotz aller Vorbereitung noch immer nicht vorstellen getroffen zu werden.

Ein Nachtangriff

In der Nacht vom 21. auf den 22. August 1944 erfolgte der einzige Nachtangriff im heutigen Bezirk Amstetten. 93 Flugzeuge der britischen Royal Air Force warfen dabei eine Last von etwa 200 Tonnen auf das Nibelungenwerk in St. Valentin ab. Der Industriekomplex in St. Valentin, in dem offiziell Spielzeug hergestellt wurde, war das größte von drei deutschen Panzerwerken im Dritten Reich. 4 350 der insgesamt 8 200 produzierten Standard-Panzer wurden dort erzeugt; mehr als bei Krupp in Essen oder Henschel in Kassel. Zu Kriegsende arbeiteten über 10 000 Personen aus 14 Nationen, auch Kriegsgefangene, Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in diesem Rüstungsbetrieb. Die Bomben trafen bei dem Angriff jedoch nur die Felder, Äcker und Wälder in der Umgebung; die Produktionsanlagen blieben unberührt. Es war das einzige Mal, dass britische Bomber einen Ort in der Region zum Ziel hatten. Den nächsten Angriff auf St. Valentin flog die US-Air Force am 16. Oktober 1944. An dem Tag warfen 72 Bomber vom Typ B-24 über 140 Tonnen Bomben auf das Panzerwerk. Im Gegensatz zu den britischen Maschinen trafen sie das Werk und die Bahngeleise.

Die Fliegerverbände der US-Air Force flogen ihre Missionen am Tag. So wurde gewährleistet, dass sie sowohl die Ziele als auch die Jagdflieger erkennen und bekämpfen konnten. Die Briten, die vor allem in Deutschland operierten, hatten eine andere Strategie: sie flogen ihre Angriffe in der Nacht. Das ist einer der Gründe, warum sich die Berichte über die Bombardements in beiden Ländern deutlich unterscheiden. Die amerikanischen Bomberflotten versuchten vor allem kriegswichtige Anlagen zu bekämpfen. Diese wurden jedoch hartnäckig verteidigt, was die Tagangriffe gefährlich machte. Um dieser Gefahr zu begegnen, sollten ab dem Jahr 1943 Bomberverbände mit über tausend Maschinen gleichzeitig in der Luft sein. Die Flugzeuge der Alliierten waren fliegende Festungen und auch als solche bezeichnet. Mit ihren sechs überschweren Browning-Maschinengewehren vom Kaliber 12,7 mm setzten sie, im Verbund mit den anderen Maschinen ihrer Kampfeinheit, den angreifenden Jägern eine undurchdringliche Feuerwand entgegen. Darüber hinaus wurden die Bomberflotten bei den Tagangriffen von Jagdflugzeugen begleitet, um sie vor deutschen Jägern zu schützen.

Es war aber auch ein Ziel der alliierten Bombenstrategie, die Moral der Bevölkerung „in einem solchen Maße zu untergraben, das seine Fähigkeit zum Widerstand entscheidend geschwächt wird“. Die Luftangriffe führten tatsächlich zu einem Autoritätsverlust des NS-Staates, da das Regime nicht in der Lage war die Bevölkerung zu schützen. Offensichtlich wurde das ab dem 2. November 1944. Ab diesen Tag nahm die 15th Air Force von Italien aus ihre Tätigkeit auf. Nun konnte jedes Ziel im Dritten Reich getroffen werden. Der Bombenkrieg brach weniger die Verteidigungsmoral, sondern eher das Gefüge zwischen Partei und Bevölkerung. Dessen war sich auch die Führung bewusst: Bombenopfer erhielten 24 Stunden Schimpffreiheit zugesprochen. Einen Tag lang durften sie über alles und jeden schimpfen; sogar die Gestapo hatte wegzuhören. Nach dem Ablauf der Frist wurde das Schimpfen jedoch wieder zu einem todeswürdigen Verbrechen.

455th Bomb Group

Der zweite große Bombenangriff auf Amstetten, am 16. März 1945 gibt einen Einblick in den Ablauf einer solchen Mission. Diese begann mit dem Einsatzbefehl, bei dem den Geschwadern das Primärziel und den Staffeln ihre Zielgruppen zugewiesen wurden. Die Zeiten für die Funküberprüfung oder die Abflugzeiten waren dabei genau so geregelt, wie die Flugordnung der Geschwader innerhalb der Bomberflotte. Am Ende des Befehls standen die Alternativziele aufgelistet.

Für die 455th Bomb Group, aber auch für andere Geschwader der Bomberflotte, war an diesem Tag der Rangierbahnhof von Amstetten als Alternativziel festgelegt. Und dieses Mal wurde es auch angeflogen, da die Wetterverhältnisse eine Bombardierung mancher

Hauptziele nicht zuließen. Um etwa 13 Uhr öffneten die Bomber der 455th Bomb Group ihre Schächte über der Stadt. 37 Flugzeuge vom Typ B-24 warfen etwa 380 Stück 500-Pfund-Bomben (227 kg) auf die Bahnanlagen im Osten der Stadt.

In der Auswertung der Mission, von der als Blue Force bezeichneten Kampfeinheit (die Hälfte des Geschwaders) geht folgendes hervor: Für den Angriff auf den Rangierbahnhof von Amstetten waren drei Zielpunkte definiert. Der erste lag 300 m, der zweite 1 500 m und der dritte 2 000 m vom Bahnhof entfernt. 19 Bomber der Blue Force warfen 180 Stück 500-Pfund-Bomben auf die Bahnanlagen von Amstetten. Die Treffergenauigkeit bei diesem Angriff, bei dem die Flugzeuge in einer Höhe zwischen 7 000 und 7 250 Metern flogen betrug innerhalb von 1 000 Fuß (300 m) 43 Prozent und innerhalb von 2 000 Fuß (600 m) 81 Prozent. Bei der Auswertung wurden 136 Bomben berücksichtigt, das sind 75 Prozent der abgeworfenen Bomben. Der Rest wurde nicht entdeckt oder es waren Blindgänger, wie etwa fünf bis zehn Prozent aller abgeworfenen Bomben im Zweiten Weltkrieg.

Die Auswertung der Blue Force zeigt, dass die Wohngebiete der Stadt für sie kein Ziel waren. Es war auch nicht beabsichtigt, das Bahnhofsgebäude selbst zu treffen, sondern den Rangierbahnhof. Die Ablage der Bomben zeigt jedoch, dass es damals unvermeidbar war, ausschließlich militärisch relevante Ziele zu treffen. Ein Bombenangriff im Zweiten Weltkrieg im verbauten Gebiet war unweigerlich mit zivilen Opfern und Kollateralschäden verbunden. Gegnerische Flugzeuge gab es für die Crews der 455th Bomb Group am 16. März nicht zu sehen. Zu diesem Zeitpunkt des Krieges war kaum noch mit Gegenwehr zu rechnen, weshalb die Crews nur mehr geringe Verluste erlitten.

Bei einer Flugmission wurden mehrere Bombergruppen, die je nach Klarstand, aus etwa 40 Flugzeugen bestanden, zu einem Bomberverband zusammengefasst. Die 455th Bomb Group war ein Teil der Bomberflotte, die an diesem Tag Amstetten angriff. Sie startete ihre Einsätze von ihrem Stützpunkt in San Giovanni (Provinz Foggia in Apulien) in Italien. Während des Zweiten Weltkrieges flog dieses Geschwader 252 Einsätze und warf dabei eine Bombenlast ab, die dem Leergewicht von 765 Stück ihrer B-24 Bomber (13 000 Tonnen) entspricht. Die 455th Bomb Group existiert noch heute. Seit April 2002 ist sie am Bagram Airfield in Afghanistan stationiert.

Gliederung:

Luftflotte - Gruppe - Geschwader - Staffel - Rotte

NAF - Bomb Wing - Bomb Group - Squadron - Squad

15th AF - 304th BW - 455 BG - 740th, 741st, 742nd, 743rd BS

Fliegerangst

„Seitdem die erste Bombe auf die Stadt fiel, war ich „bombengestört“. Beim Voralarm konnte mich nichts mehr halten, ich lief zum Stollen. Die Stollen in Amstetten haben vielen Menschen das Leben gerettet. Es gab zwei Systeme unter zwei größeren Hügeln der Stadt, die bis zu 11 000 Menschen Schutz boten. Neben den beiden großen Stollenanlagen, gab es noch zwei kleinere, die jedoch nicht fertiggestellt wurden. Diese Einrichtungen wurden von Fremdarbeitern, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen gebaut. Diese durften sich dort erst in Sicherheit bringen, wenn die Flieger schon fast über der Stadt waren; den KZ-Häftlingen war das Betreten der Stollen jedoch generell verboten.

„Unvergesslich bleibt die Erinnerung an die Bombenangriffe im Stollen. Man hörte die Detonationen - man spürte das Zittern der Leute - man nahm sich an der Hand - leises Weinen - dann verlosch auch das Licht - beten - Kindergeschrei und das Beben dumpf und unendlich lang.“ Vom Säugling bis zum Greis mussten die Stadtbewohner stundenlang in überfüllten Räumen, in feuchter und stickiger Luft und Ungewissheit ausharren. Der längste Aufenthalt dauerte fünfeinhalb Stunden. Das war am 20. März 1945, als der schwerste Bombenangriff auf Amstetten stattfand. Dieser Tag blieb nicht nur jenen Menschen in Erinnerung, die nach dem Verlassen des Stollens in den Rauchwolken, anstatt ihres Heimes nur noch Schutt und Trümmer fanden.

Um 11 Uhr dieses Tages heulten die Sirenen. Bald darauf kreisten bereits die ersten Jagdflieger über der Stadt. Um etwa 13 Uhr tauchte das erste Bombergeschwader am Himmel auf. Kurz darauf fielen die ersten Bomben. „Die Eisenbahnschienen nahmen die Gestalt von großen Schlangen an, die sich hoch über die Erde winden und seltsame Tänze aufführen. Waggons flogen in die Luft wie Kinderspielzeug.“ 13 Bombergeschwader entluden ihre Bombenlast über der Stadt, den Bahnanlagen und den angrenzenden Dörfern. Im Abstand von etwa 10 Minuten folgte Welle auf Welle. Dazwischen griffen Tiefflieger an, die ebenfalls Bomben warfen und ihre Bordkanonen einsetzten. „Ununterbrochen waren die (...) Bomben über das Stadtgebiet niedergerauscht, deutlich hörbar und mit ihrem Schwirren die Luft erfüllend. Die Reihe der Einschläge wollte nicht abreißen, immer und immer wieder grollte und bebte die Erde“ Als die Bomberflotte den Himmel verlassen hatte, war die Gefahr noch immer nicht gebannt, denn „als das Bombardement der Alliierten aufhörte, begannen

Jagdflieger mit Tiefflügen über das Gelände, wobei sie aus den Bordwaffen feuerten. Die Baumwipfel waren wie mit dem Rasiermesser abgeschnitten."

Außergewöhnliche Umstände

Ein Zeitzeuge beschreibt seine Eindrücke wie folgt: „Als wir aus dem Stollen herausgingen, war ganz Amstetten eine Rauchwolke. Unser Haus in der Bahnhofstraße (...) war nur mehr eine Ruine. (...) Im Hemd sind wir am Hauptplatz gestanden. Viele die ausgebombt waren gingen zum Hauptplatz. Dort sammelten sich die Ausgebombten und warteten. Sie waren nicht die einzigen die sich dort befanden. „Am 20. März 1945 nach einem Bombenangriff habe ich Amerikaner gesehen, da ein Flugzeug landen musste. Da wurde die Mannschaft am Hauptplatz dem Volk vorgeführt." Der Bevölkerung wurde von der NS-Führung, die sich auf dem Platz befand, mitgeteilt, dass es die Piloten wären, die in den Mittagsstunden die Stadt angegriffen hätten. Die Flugzeuge der Crews, die den Stadtbewohnern vorgeführt wurden, waren jedoch nicht kurz davor abgestürzt, sondern einige Tage zuvor in Ungarn. Da einige der alliierten Soldaten sogar ihre Fallschirme bei sich hatten, wurde jedoch dieser Eindruck erweckt. Die Piloten befanden sich bereits seit einigen Tagen in Österreich und wurden schon in Wien der Bevölkerung gezeigt. Diese bekamen dadurch die Möglichkeit, sie zu beschimpfen oder in einer anderen Form zu erniedrigen.

„Anfangs war es (...) ein Ohrfeigen und Anspucken. Als jedoch aus Richtung Osten Wagen mit Leichen vorbeifuhren, wurden die Gefangenen zusammengeschlagen. Diese Fremdarbeiter waren beim Aufräumen des Vorbahnhofes eingesetzt. Sie flohen beim Fliegeralarm in den Wald bei Preinsbach." Die hier als Fremdarbeiter bezeichneten Menschen waren KZ-Häftlinge aus Mauthausen. Sie wurden nach dem schweren Bombenangriff vom 16. März nach Amstetten kommandiert, um dort die Gleisanlagen zu reparieren. Das war aufgrund der zahlreichen Blindgänger besonders gefährlich und ein Grund, warum diese Häftlinge dort eingesetzt wurden.

Mauthausen und seine Außenlager waren als Konzentrationslager der Kategorie III „Tod durch Arbeit" eingestuft. Unter ihnen auch Frauen. Diese waren NN-Häftlinge und trugen diese beiden Buchstaben auch auf ihrer Häftlingskleidung. NN stand für „Nacht und Nebel"; sie sollten spurlos verschwinden. In der Stadt befanden sich bereits davor KZ-Häftlinge, im letzten gegründeten Außenlager von Mauthausen. Da ihre Zahl jedoch zu gering war, um die Bahnanlagen zu reparieren, wurden täglich KZ-Häftlinge von Mauthausen nach Amstetten transportiert, die am Abend wieder zurückgebracht wurden. Diese Frauen gehörten zu ihnen.

Während des Bombenangriffes am 20. März 1945 wurden sie von ihren Aufsehern in einen Wald bei den Gleisanlagen getrieben, um dort die Bomben zu überstehen. „Auf einmal ist ein Teil [der Bomben] bei uns eingeschlagen. Dann hingen die Leute in den Bäumen“. Eine Welle des Bombenangriffes traf ein Waldstück, das etwa 500 m von den Gleisen entfernt ist. Die Ablage der Bomben vom eigentlichen Ziel lässt sich nicht durch eine gewöhnliche Ablage erklären. Sie entstand vermutlich aufgrund der Sichtbeeinträchtigung durch die Rauchschwaden der vorangegangenen Angriffe. Die Amerikaner hatten zwar Radargerät mit denen sie durch Nebel und Rauch sowie in der Nacht „sehen“ konnten. Dieses Instrument verbesserte die Zielgenauigkeit jedoch nur unwesentlich.

„Viele Häftlinge hatten es nicht geschafft sich in Sicherheit zu bringen. Ihre zerrissenen Körper lagen überall zerstreut. Sie blieben für immer in Amstetten.“ Nach dem Ende des Alarms kamen die Bewohner von Eisenreichdornach aus dem dortigen Stollen und den Kellern. Sie versuchten die verletzten KZ-Häftlinge zu retten und halfen mit, die Leichen zu bergen. Tote Körper und Leichenteile hingen in den Bäumen des Waldes, die teilweise erst umgeschnitten werden mussten, um sie zu bergen. 14 Leiterwägen transportierten die Opfer zu verschiedenen Orten in der Stadt. Jene sieben Wägen, die die Toten zum Neuen Friedhof fuhren, mussten am Hauptplatz vorbei. Auf dem waren kurz zuvor die amerikanischen Piloten angekommen, die nun vor den Wägen standen und um ihr Leben bangten. Erst das energische Einschreiten des Ortsgruppenleiters, der dabei von Soldaten der Wehrmacht unterstützt wurde, konnte sie retten. Der Ortsgruppenleiter behauptete, dass er die Piloten benötigen würde, um sie zur Räumung von Blindgängern einzusetzen.

Nicht alle Amstettner suchten an diesem Tag Schutz in den Stollen. „Ich wollte nicht in die Luftschutzstollen, weil ich darin einmal ein traumatisches Erlebnis hatte. Als eine Bombe detonierte, gab das Erdreich zwischen zwei Stehern im Stollen nach. Ich hatte mehr Angst davor, verschüttet zu werden, als von einer Bombe getötet zu werden, die das Haus trifft. Ab diesem Erlebnis blieb ich daheim im Luftschutzkeller“. Es gab aber auch Menschen, die gar keinen Schutz suchten, sondern auf „höhere Hilfe“ vertrauten. Ein Pater der Herz-Jesu-Kirche, stand an diesem Tag auf einem der beiden Kirchtürme und sah zu, wie die Bomben auf die Stadt fielen. Als die letzten Flieger den Himmel über der Stadt verließen schlugen die letzten Bomben ein. Eine davon traf auch den Mitteltrakt der Kirche neben den Türmen. Der Pater blieb heil. Die Kirche und mit ihr die Totenglocke waren jedoch zerstört. An dem Tag, als die meisten Menschen in Amstetten starben und man sie am meisten benötige, war sie verstummt.

Die Bomben, die an diesem Tag auf Amstetten fielen, hätten ursprünglich das Nibelungenwerk in St. Valentin und andere Prioritätsziele vernichten sollen. Der Himmel über dem Primärziel war jedoch so stark bewölkt, dass das Sekundärziel Amstetten angeflogen wurde. Drei Tage später, am 23. März erfolgte schließlich der entscheidende Angriff auf das Nibelungenwerk, der eine weitere Produktion in der Anlage unmöglich machte. 157 amerikanische B-24 Bomber trafen sieben von neun Werkshallen, den Werksbahnhof aber auch das Konzentrationslager. Die Bomben fielen zwischen Rems und Neu Thurnsdorf und trafen die Stadt sowie die Flakstellungen neben dem Werk. Bei der Auswertung des Angriffes zeichnete ein deutscher Offizier 609 Krater von Sprengbomben auf einer Karte ein. Insgesamt 16 Menschen, darunter zwei Häftlinge des KZ-Außenlagers von Mauthausen, starben bei dem Angriff. Die Leiche eines vermissten Ingenieurs wurde in den Dachstuhl einer Halle geschleudert und erst bei den Aufräumarbeiten im August 1945 gefunden.

Tiefflieger

In den letzten Kriegsmonaten konnte die Bevölkerung aufgrund der häufigen Alarme keiner geordneten Beschäftigung mehr nachgehen. Fast täglich gab es Fliegeralarm, was für die Schüler oft das frühzeitige Unterrichtsende bedeutete. „Ich ersuche (...) alle Klassenleiter, die Schüler (...) zu ermahnen bei Luftwarnung oder Luftalarm nicht in ein Freudengeheul auszubrechen (...).“ Schließlich wurden die Schulen im Frühjahr 1945 geschlossen.

„Eine besondere Art der Warnung erfolgte am 4. Mai1945 nachmittags - ein sehr langes Auf und Ab - man sagte "Panzeralarm", denn da gab es keine Entwarnung mehr.“ Bevor der letzte Alarm gegeben wurde, gab es insgesamt 11 Bombenangriffe auf Amstetten. Es waren aber nicht immer Angriffe von Bomberverbänden. Am 16. April 1945 flog gegen 21 Uhr ein russischer Jagdbomber über die Stadt, der drei Bomben abwarf. Diese trafen den Haupttrakt des Klosters, die Klosterkirche und den südlichen Trakt der Stadtpfarrkirche. Bei dem letzten Angriff, am 8. Mai, der jedoch so wie der erste Angriff nicht planmäßig erfolgte, fielen die letzten Bomben des Zweiten Weltkrieges auf österreichischem Boden. (link: die letzten Bomben).

Der letzte schwere Bombenangriff auf Österreich fand am 25. April 1945 statt. Das Ziel waren unter anderem die Industrieanlagen von Linz. Als die Bomber entlang der Donau Richtung Westen weiterflogen, um dort Ziele zu bekämpfen „verlor“ ein Flugzeug eine Bombe über der Ortschaft Kollmitzberg. Eine Zeitzeugin erinnert sich: „Am Schulweg gab es eine liebe, nette Bäuerin. (...) Wir hatten die Bäuerin in unser Herz geschlossen und mussten ihren Tod ansehen. Ein Bombenabwurf am 25. April 1945 traf ihr Haus und

sie war tot. Wir waren die ersten, die zum Haus gelaufen sind.“ Niemand, auch nicht die Menschen am Land, waren vor den Angriffen der alliierten Flugzeuge sicher.

Neben den Flächenbombardements hatte die Region im Alpenvorland auch unter den Tieffliegern zu leiden. Ein Zeitzeuge schildert seine Erlebnisse von damals: „Bei einem Angriff war ich auf der Straße. Wir rannten von Hauseingang zu Hauseingang, während das Flugzeug über uns flog. Das war nicht gescheit, da der Pilot vor allem bewegliche Ziele leicht erkennen konnte. Stehende jedoch nur schwer.“ Am 19. Februar 1945 griffen Tieffliegerden Bahnhof von Amstetten. In knapp zwei Stunden zerschossen sie die etwa 1 000 Wagons, die sich auf dem Rangierbahnhof befanden. Dieser Zahl vermittelt, wie groß und wichtig diese Anlage damals war. Sie erstreckte sich vom Bahnhof etwa zwei Kilometer Richtung Osten bis nach Hart.

Die Tiefflieger wurden in den letzten Kriegsmonaten eingesetzt, um Bodenziele direkt mit Bordkanonen und Bomben zu bekämpfen. Neben festgelegten Zielen hatten sie den Auftrag auch selbstständig ausgewählte Ziele zu bekämpfen. Da die Truppenbewegungen, oder andere lohnende Objekte immer weniger wurden bekämpften sie schließlich alles, was ihnen vor die Rohre kam. Die Tiefflieger waren vor allem am Stadtrand und am Land eine große Bedrohung. „Sie tauchten plötzlich auf und flogen ganz tief, so tief wie es eben ging. Sie haben auf alles gefeuert, was sich bewegt hat. Sie haben aber auch stehende Ziele und Häuser angegriffen. Das Haus einer Verwandten wurde von einem Tieflieger getroffen und brannte total aus.“

Fazit

Mehrere tausend Spreng- und Splitterbomber unterschiedlicher Bauart forderten hunderte Tote und Verwundete in der Region. Sie verursachten Brände und schwere Zerstörungen an den Gebäuden von Amstetten, Waidhofen/Ybbs und St. Valentin, die noch Jahre später das Bild dieser Städte prägten. Die Luftangriffe haben fast ausschließlich dem Verkehrsknotenpunkt Amstetten mit seinem großen Rangierbahnhof und Industrieanlagen bzw. dem Nibelungenwerk gegolten. Sie brachten den Krieg in das Alpenvorland, noch bevor sich im Mai 1945 die Fronten dort auflösten.

Quellen Kurzübersicht:

Heimatkundliche Beilage zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten Nr. 293 Buch: Chronik Amstetten 1948

Artikel: Prioritätenliste Rauchensteiner TD5/94

Buch: Bomben auf Wiener Neustadt, Markus Reisner

Artikel: Zeitung unbekannt

Buch: Kollmitzberg

Artikel: OOE-Nachrichten, Extra, „Und es begann mit einem Notabwurf“, 1995

Telefonprotokoll Firnschliff

Heimatblätter 2009 Teil II: Die NS-Zeit in Waidhofen/Ybbs

Zeitzeugeninterview Jäger

Buch: Amstetten 1938 - 45.

Information von Dorninger

Website St. Valentin

Buch: Das KZ-Außenlager St. Valentin, Stefan Wolfinger

Buch: Hamburg im Luftkrieg, in Städte im Zweiten Weltkrieg.

Luftbild Archiv Amstetten

Buch: The 455th Bomb Group -The last missions

Artikel: Amstettner Anzeiger vom 23. März 1945

Buch: Amstetten 1945 - Kriegsende und Erinnerung

Zeitzeugeninterview Horvatits

Information von Johann Schwarzl Pfarre der Herz-Jesu Kirche

Buch: Missing in Action Failed to Return